

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 38 (1913)

Artikel: Der Sturz Jost's von Silenen und sein Prozess vor der Kurie : ein Beitrag zur Wallisergeschichte der Jahre 1495-1498

Autor: Ehrenzeller, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STURZ
JOST'S VON SILENEN

UND SEIN

PROZESS VOR DER KURIE.

EIN BEITRAG
ZUR WALLISERGESCHICHTE DER JAHRE
1495—1498.

VON

W. EHRENZELLER.



Leere Seite
Blank page
Page vide

In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts nahm das Wallis einen kräftigen Aufschwung. In den Burgunderkriegen konnte es sich siegreich behaupten und das ganze Unterwallis besetzen. Unter dem energischen und klugen Bischof Walter Supersaxo trat der innere Gegensatz zwischen der aufstrebenden Demokratie und der landesherrlichen Stellung des Bischofs zurück. Als 1482 der Urner Jost von Silenen zur Bischofswürde gelangte, richteten die Walliser ihre Wünsche auf den Besitz des Eschentales, das wegen seiner Lage an den für das Wallis wichtigsten Pässen und wegen seiner Fruchtbarkeit begehrswert schien. 1484 und 1487 versuchte der Bischof mit Hilfe der Luzerner das Waffenglück, beidemal umsonst. Ein neuer Feldzug 1494 brachte den Wallisern einen Sieg in der Gondoschlucht; doch zogen sie einen vorteilhaften Frieden mit Mailand neuen Eroberungszügen vor. Am 9. Januar 1495 trat der Friede, der den zehn Jahre dauernden Feindseligkeiten ein Ende machte, in Kraft¹⁾.

Die folgenden Ereignisse stehen unter dem Einflusse der großen Veränderung in der italienischen Politik, die durch den Zug Karls VIII. eintrat. Während der französische König von Erfolg zu Erfolg schritt, begannen die übrigen Mächte sich zu vereinigen, um die französische Übermacht abzuwehren. Ende März 1495 kam in Venedig ein Bündnis zwischen dem Papste, dem römischen Könige, den Herrschern Spaniens, dem Herzog von

¹⁾ Die Geschichte dieser Feldzüge und des Prozesses vor den Eidgenossen ist dargestellt in meiner Studie: Die Feldzüge der Walliser und Eidgenossen ins Eschental und der Wallishandel 1484—1494. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, V. Band, 1. Heft).

Mailand und der Signorie von Venedig zustande¹⁾). Da der Herzog von Orleans in Asti stand, fühlte sich Ludovico Moro nicht mehr sicher und suchte Truppen anzuwerben. Der Kommissär von Domo d'Ossola wollte Walliser zum herzoglichen Kriegsdienst verpflichten, ohne den Bischof um Erlaubnis zu bitten. Dieser machte ihm in einem sehr deutlichen Schreiben vom 1. Mai 1495 den Standpunkt klar²⁾). Nun wandte sich der Herzog von Mailand an den Bischof und bat ihn um 200 Mann. Der Bischof bewilligte sogar noch mehr und antwortete dem ehemals so leidenschaftlich bekämpften Gegner in sehr entgegenkommender Weise³⁾). Man wird kaum fehl gehen, wenn man der Pension von 500 Dukaten, die Jost seit dem Friedensschlusse erhielt, einen Einfluß auf sein Verhalten beimißt. Aus der Korrespondenz zwischen dem Herzog und dem Bischof erfahren wir, daß auch Maximilian 500 Walliser anwerben wollte und daß in dieser Sache eine Walliser Gesandtschaft an ihn ging.

In den Alpengebieten griff eine große Unruhe um sich. Savoyen rüstete und ließ seine Knechte dem Herzog von Orleans zulaufen, die nächtlich das Wallis passierten⁴⁾. Von Asti aus gingen überallhin Werbungen und Gesuche um Durchpaß. Franz III. von Oron⁵⁾ sammelte Reisläufer und zog durch das Wallis dem Herzog von Orleans zu⁶⁾. Auch beim

¹⁾ Vgl. Ranke, Geschichten der romanischen und germanischen Völker. Sämtliche Werke. Bd. 33/34, p. 51. Ullmann, Kaiser Maximilian I., Band 1, p. 283—285.

²⁾ „Nos enim in subditos nostros potestatem habemus licenciandi eosdem extra patriam et nullus alias.“ Staats-Archiv Mailand. Sez. stor. Autogr. Vescovi XVI.

³⁾ Brief vom 4. Mai 1495. St.-A. Mailand ib.

⁴⁾ Der Bischof an den Herzog 17. Mai ib. „.... sed quasi omnes Sabaudigene, qui sunt paucे valoris“.

⁵⁾ Nach gefl. Mitteilung von Herrn Prof. Türler kann der in den Quellen genannte „Herr von Oron“ nur Franz III. Graf von Greyerz sein. Vgl. Genealog. Handbuch zur Schweizergeschichte Bd. I, p. 95 und Mémoires et doc. de la Suisse Romande XI, p. 161 ff.

⁶⁾ Georg Supersaxo an den Herzog. 18. Mai. St.-A. Mailand. Svizzeri e Grigioni.

König von Frankreich befanden sich 200 Walliser, was die Lage komplizierte. Die Luzerner erinnerten sich des alten Streites mit Mailand, der seit der blutigen Niederlage von Crevola 1487 bestand. Der herzogliche Gesandte in Altdorf, Bernhardinus Imperialis, hielt ihren Aufbruch für wahrscheinlich und ermahnte den Kommissar von Domo d'Ossola, im Antigorio-Tal Verteidigungsmaßregeln zu treffen¹⁾. Die Urner und die übrigen Eidgenossen verhielten sich ruhig²⁾. Einzig die Schwyzer wollten Frankreich zu Hilfe kommen; die Heuernte verhinderte indes den Auszug³⁾. Auf der Tagsatzung von Luzern am 1. Juni kam es zu einem direkten Verbot des Reislaufens zum Herzog von Orleans⁴⁾; die häufige Wiederholung des Beschlusses lässt aber nicht gerade auf eine strikte Befolgung schließen. Um den alten Streit mit Luzern zu schlichten, erbot sich der Herzog von Mailand durch die Vermittlung des Kanzlers Maximilians, Dr. Sturzel, zu neuen Verhandlungen und zur Auszahlung einer Pension von 1000 Dukaten an jeden Ort⁵⁾. Trotzdem brachen die Urner Ende Juli auf und bezogen ein Lager in Claro bei Bellinzona, zum größten Schrecken der Mailänder⁶⁾. Nun hob auch Luzern Truppen aus, mit dem Befehl, den Urnern nachzuziehen⁷⁾. Die alte Feindschaft gegen Mailand, die durch französische Sub-

¹⁾ Brief vom 7. Mai 1495. St.-A. Mailand. Carteggio diplomatico.

²⁾ Brief des Bernh. Imperialis v. 14. Mai. ib.

³⁾ Bernhard. Imp. an den Herzog, 29. Mai 1495 ib. (Der Gesandte hatte sich, wohl zu größerer Sicherheit, nach Biasca begeben.) „Perchè è il tempo de fare li feni, che è la sua vendemia.“

⁴⁾ Eidg. Abschiede (E. A.) III. 1. p. 480 d und e. Ein Brief von B. Imperialis vom 6. Juni 1495 nennt Bern und Zürich als Urheber des Beschlusses. Von Genf sollen 2000 savoyische Knechte „ma vestiti alla thodesca“ aufgebrochen sein.

⁵⁾ E. A. III, 1. p. 484 f, 486 b, d, 487 a, b.

⁶⁾ Bernh. Imperialis an den Herzog, 29. Juli. St.-A. Mailand, Carteggio diplom.

⁷⁾ Luzerner Ratsprotokoll VII, p. 456, Montag nach Margrete (20. Juli). Als Hauptmann wird Ludwig Küng, als Venner Ulrich Ferr bestimmt.

siden geschürt wurde, führte zur Mißachtung der Tagsatzungsbeschlüsse.

In Italien wurden die Kämpfe heftiger. Mitte Juni besetzte der Herzog von Orleans die Stadt Novara. Karl VIII. konnte am 6. Juli bei Fornuovo einen Sieg davontragen und sich den Durchmarsch nach Oberitalien erzwingen. Je näher die endgültige Entscheidung kam, um so größer wurde die Aufregung in den Grenzgebieten. Um das Wallis begann ein eigentlicher diplomatischer Kampf. Im Besitze von zwei großen Pässen, die direkt nach dem umstrittenen Novara führten, erlangte es eine entscheidende Bedeutung. Zum erstenmal tritt das bisher in Europa wenig beachtete Alpental in den Gesichtskreis der Weltgeschichte. Die politischen Zusammenhänge, die Parteikämpfe, die sich an den Namen Schinner knüpfen, nehmen hier ihren Anfang.

Wie tief immer noch die Volksstimmung im Eschental gegen Jost und seine Familie erbittert war, zeigt das Attentat, dem Domherr Andreas von Silenen, der Bruder des Bischofs, zum Opfer fiel. Er wurde in der Kirche zu Sitten von einem Eschenthaler erstochen. Vor der Hinrichtung bekannte der Mörder, er habe für seine Tat von Lombarden Geld erhalten. Auch die Ermordung des Bischofs sei geplant gewesen¹⁾. Die Bevölkerung des Eschentals, die schon 1484 und 1487 schrecklich gelitten hatte, sah sich nun durch die Truppendurchmärsche aufs neue bedroht und wandte ihren ganzen Haß gegen die Silenen.

Trotz der in den höflichsten Formen geführten Korrespondenz traute der Herzog von Mailand dem Bischofe von Sitten nicht recht. Würde er, der seine ganze Jugend im diplomatischen Dienste Frankreichs verbracht hatte, in dieser entscheidenden Stunde seine alten Sympathien verleugnen zugunsten eines Herrschers,

¹⁾ Luz. Schilling (1862), p. 126. Eine bildliche Darstellung, allerdings primitiver Art, enthält das Original auf Fol. 167. Der Mörder, in geistlichem Gewande, hat den Domherrn am Halse gepackt und stößt ihm das Schwert in die Brust. Vgl. die Reproduktion bei Fleischlin: Die Hof- und Stiftskirche St. Leodegar zu Luzern, p. 73.

den er zehn Jahre lang mit Erbitterung bekämpft hatte? Es war daher begreiflich, daß sich der Herzog vor allem auf Georg Supersaxo¹⁾ (Jörg uff der Flüe) stützte, mit dem er seit langer Zeit bekannt war und den er als Rivalen des Bischofs kannte. Er übergab ihm am 14. Juni 2500 Dukaten, was zur Vermehrung der mailändischen Sympathien im Wallis nicht wenig beitrug²⁾. Auch dem Bischof ließ er 500 Dukaten zu kommen. Die Walliser nutzten die herzogliche Freundlichkeit aus, um gleich noch Zollprivilegien zu erbitten, die ihnen huldvoll gewährt wurden³⁾.

Um diese gewichtigen Argumente des Herzogs zu unterstützen, schickte auch sein hoher Alliierter, Maximilian, einen Gesandten ins Wallis, den Ritter Jörg von Ebenstein. Der kaiserliche Gesandte erhielt durch den herzoglichen Kommissär von Domodossola, Traversa, mailändisches Geld für Werbungen, die sehr erfolgreich waren⁴⁾.

¹⁾ Der Bastard Bischof Walters nahm schon damals eine mächtige Stellung ein. Vgl. Schweizer Studien V. 1, p. 197 ff. Supersaxo ist lange genug, besonders wegen seiner späteren Feindschaft gegen Schinner, als wahrer Dämon der Walliser Geschichte dargestellt worden. Die unbefangene historische Untersuchung zwingt jedoch, ihn als zielbewußten, erfolgreichen Politiker zu betrachten, als eine Persönlichkeit, der Züge von Größe nicht fehlen. Silenen gegenüber vertritt er konsequent die mailändische Politik; daß er dafür Geld annahm, hat wenig zu bedeuten, da ja der Bischof selber sich von Mailand bezahlen ließ. Die Gegnerschaft gegen den Bischof, der ihm übrigens an Gewalttätigkeit und Skrupellosigkeit nichts nachgab, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden in dieser leidenschaftlich bewegten Zeit.

²⁾ Quittung vom 14. Juni 1495. St.-A. Mailand. Registri ducalei Z.Z. Fol. 102. Dankschreiben des Herzogs an Supersaxo vom 4. Juli und 29. Aug. ib. Cart. dipl.

³⁾ Eine Kopie der herzogl. Urkunde vom 31. August 1495 befindet sich im Staatsarchiv Sitten in einem Sammelband mailändischer Verträge, dat. 1688.

⁴⁾ Ulmann, Kaiser Maximilian I. erwähnt im 1. Bd. p. 290, Ebenstein sei mit 3000 Landsknechten nach Novara gezogen. Eine Stelle im Brief Traversas an den Kardinal San Severin vom 3. Juli 1495 (St.-A. Mailand,

Trotz dieser regen Betätigung der mailändischen Partei war Ludovico Moro noch weit davon entfernt, das ganze Wallis auf seiner Seite zu sehen. Immer noch passierten scharenweise Schweizer die Walliser Pässe, um dem französischen Herzoge zuzuziehen. Viele Walliser traten in französische Dienste. Seit Mitte Juli agitierte auch der Bischof offen für Frankreich. Man darf dieses Hervortreten wohl mit der Siegesnachricht von Fornuovo in Verbindung bringen. Bei Nieder-Gestelen überfiel der streitbare Herr am 16. Juli ein Kontingent von 150 Mann, das unter Spagnolo dem Herzog von Mailand zuzog. Es wurde völlig aufgerieben; nur 20 Mann erreichten Domodossola¹⁾. Dieser Gewaltakt ließ über seine Stellung wirklich keinen Zweifel mehr aufkommen. Aus Rache verwehrten nun die mailändisch gesinnten Walliser den Schwyzern den Durchmarsch²⁾. Der Bischof trat mit den Waldstätten in lebhafte Unterhandlungen; beide Teile wollten je 3000 Mann stellen³⁾. Wir haben den oben erwähnten Mobilisierungsbeschuß des Luzerner Rats zweifellos mit diesen Unterhandlungen in Verbindung zu setzen. Es paßt durchaus zu der charakterlosen, schwankenden Politik, die Luzern in diesen Jahren, schon seit 1484, gegenüber Mailand befolgte, wenn am 28. Juli ein Tagsatzungsbeschuß Luzerns Zustimmung zur Heimmahnung der Urner enthält⁴⁾, während am 20. Juli die Mobilisierung zugunsten der Urner erfolgt war. Der Aufbruch wurde unter dem Drucke der eidgenössischen Vermittlung, die besonders von Bern und Zürich ausging, verzögert. Diese Orte gaben sich auch alle Mühe, den Streit zwischen Savoyen und dem

Carteggio dipl.): Ebenstein sei im Wallis „per fare tre milia Suyceri“, lässt die Deutung zu, diese 3000 Landsknechte seien Eidgenossen, hauptsächlich Walliser gewesen.

¹⁾ Schreiben Traversas an den Herzog, 17. Juli. St.-A. Mailand. Cart. dipl.

²⁾ Traversa an den Herzog, 24. Juli. ib. Svizzeri.

³⁾ Der Herzog an Jörg von Ebenstein, 25. Juli. ib. Svizzeri.

⁴⁾ E. A. III 1. p. 490 b. Zur Begründung dieser Beurteilung der luzernischen Politik vgl. Schweizer Studien V. 1, p. 201/02.

Wallis, der seit den Burgunderkriegen bestand und in diesen erregten Zeiten leicht zu Verwicklungen führen konnte, beizulegen¹⁾.

Um seine Partei zu stärken, schickte der Herzog von Mailand einen Agenten nach dem andern ins Wallis. Nach Ebenstein folgte Giov. Angeli de Laude, mit der Instruktion, sich hauptsächlich an den Landshauptmann zu wenden²⁾. Der venezianische Gesandte Franziscus Judayca bemühte sich, unterstützt von dem mailändischen Kanzler Cornelius Nibia, um das gleiche Ziel³⁾. Enea Crivelli, Sekretär des Herzogs, blieb sogar zwei Monate lang (von Anfang August bis Ende September 1495) im Wallis. Er wohnte in Brig, in der Nähe Supersaxos. Seine Briefe aus dem Wallis enthalten viele wertvolle Nachrichten und anschauliche Berichte. Auf dem Landrat vom 26. August vertrat Crivelli vor den „60 electi de li paesani“ seine Sache, indem er besonders auf die Unterstützung des Papstes und des Kaisers hinwies. Zu einem Beschlusse kam es nicht, da ein Brief des französischen Königs während der Sitzung eintraf, über den sofort beraten wurde. Nachts zwei Uhr eilte Supersaxo zu Crivelli, um ihm mitzuteilen, seine Sache stehe schlecht. Crivelli versprach ihm eine jährliche Pension von 200 Gulden und ein Geschenk von 1000 Dukaten. Supersaxo riet ihm, „publicamente“ im Landrat 200 Gulden zu verteilen. Er befolgte den Rat am nächsten Tage und brachte einen Landratsbeschuß zustande, der jedem Walliser verbot, in die Dienste der Franzosen zu treten⁴⁾. Auch wurde befohlen, allen Eidgenossen, die zur Liga zögen, den Durchpaß zu verwehren, ein Beschuß, der indes auf dem Papier blieb.

Die Stellungnahme des Landrats erfüllte den Herzog mit großer Freude. Er dankte Supersaxo und dem Landrat aufs

¹⁾ E. A. III 1. p. 480, p. 490 c, 491 d.

²⁾ Seine Instruktion, datiert vom 22. Juli, liegt im St.-A. Mailand. Svizzeri.

³⁾ Der Herzog an den Bischof, 14. August. ib. Cart. dipl.

⁴⁾ Crivelli an den Herzog, 27. Aug. St.-A. Mailand. Svizzeri.

wärmste und zeigte sich dadurch erkenntlich, daß er die Walliser von allen Zöllen und Abgaben befreite¹⁾.

Zu den Franzosen zogen immer mehr Eidgenossen. Anfang September passierten 400 Krieger das Wallis, die von den Luzernern angeworben waren. Der Kampf gegen Mailand war in Luzern beim Volke beliebt, während der Rat sich abwartend verhielt²⁾. Im ganzen zogen bis zum 8. September etwa 6000 Mann durchs Wallis zu den Franzosen, doch waren sie schlecht oder gar nicht bewaffnet³⁾.

Um das Haupt der französischen Partei im Wallis zu treffen, wandte man auf den Rat des schlauen Supersaxo auch geistliche Mittel an. Der Papst stand ja auf Seite Mailands; es war daher nicht allzuschwer, ihn zu Schritten gegen den Bischof von Sitten zu bewegen, der so eifrig die Gegenpartei förderte. Am 5. September mahnte Alexander VI. ihn dringend, von seinem falschen Pfade abzugehen⁴⁾. Beim Empfang dieser Bulle mag es geschehen sein, daß Jost von Silenen, wie die Akten seines kanonischen Prozesses berichten, die päpstliche Bulle in der Wut mit Füßen trat und dazu sprach: „Ich geb um Papsts Bullen nit ein heller“. Dann nannte er den Papst einen Maranen⁵⁾, Ketzer und Sodomiten und schrie den päpstlichen Boten zu: „Geht, denn ich bin mächt-

¹⁾ Der Herzog an Traversa, 2. Sept. 1495. St. A. Mailand. Missive Registri. Cart. 113, Vol. 200.

²⁾ Supersaxo an Crivelli, 1. Sept. 1495. ib. Svizzeri. „So certamente, che queste cose se fano per volere cosi li populari, ma no li consigli.“ Supersaxo warnt den Herzog, nicht in den Fehler Karls des Kühnen zu verfallen, der seine Gegner unterschätzt habe.

³⁾ Supersaxo an Crivelli, 8. Sept. 1495. ib. Der interessante Brief enthält auch die Bemerkung, Karl VIII. habe seine ganze Hoffnung auf die Schweizer gesetzt.

⁴⁾ C. Wirz: Bullen und Breven aus ital. Archiven etc. Quellen zur Schweizergeschichte Bd. XXI, p. 222.

⁵⁾ Spanische Juden oder Mauren, die sich taufen ließen, aber doch ihrer ursprünglichen Religion treu blieben, wurden Marranen oder Maranen genannt. Der Vorwurf ist Alexander VI. gegenüber besonders schwerwiegend, da ja die Borgia aus Spanien stammten.

tiger als der Papst“¹⁾). Die Szene entspricht dem gewalttätigen Charakter Silenens und zeigt, wie wenig er sich vom Papst beeinflussen ließ.

Der Landrat beschloß ungefähr am 20. September, Super-saxo und Crivelli sollten sich zum Herzoge begeben, um mit ihm zu verhandeln²⁾.

Während so die mailändische Partei im Wallis rastlos arbeitete, blieb auch der Bischof nicht müßig. Er stützte sich besonders auf die untern Zehnten und auf das Unterwallis. Sein Bruder, Ritter Albin, warb eifrig Truppen an. Bald kam der französische Gesandte Anton de Bessey, Bailli von Dijon, auch ins Wallis mit seinen reichlichen Mitteln. Seine Agenten durchstreiften das ganze Tal³⁾. Der Bischof versprach 2000 Mann auszuheben. Er besuchte den Landrat nicht mehr; der Kampf der Parteien trennte das Wallis in zwei feindliche Lager. Wieder standen sich Sitten und Brig, der Bischof und der Landrat feindlich gegenüber. Die Kluft zwischen dem Bistum und den obern Zehnten öffnete sich aufs neue.

Der Herzog von Mailand bemühte sich, den drohenden offenen Bruch mit dem Bischof hinauszuschieben. Immer wieder wandte er sich in den höflichsten Formen an seinen alten Gegner und dankte ihm für seine Güte und Treue⁴⁾. Nirgends mag die

¹⁾ Die Schilderung dieser Szene findet sich in verschiedenen Prozeßakten:

1. In einer deutschen Sammlung von Anklagen, dat. 13./14. Jan. 1497, im Bürgerarchiv Sitten, Tiroir 90, Nr. 6;

2. in den Acta processus etc. ebendort, Anklage vom 17. Juni 1496, Punct 3;

3. Latein. Artikel vom 13. Jan. 1497. Acta processus. (Beilage III C.)

²⁾ Crivelli an den Herzog, 20. Sept. 1495. St.-A. Mailand. Svizzeri.

³⁾ Crivelli an den Herzog, 10. Sept. 1495. „Ha mandato per tuta Valexia certi soy con li scudi in mane per sedure.“

⁴⁾ Noch am 27. September, als Jost schon $2\frac{1}{2}$ Monate offen für Frankreich agitiert hatte und nach dem Überfall bei Nieder-Gestelen, schrieb er ihm u. a.: „Et quamquam multis in rebus amorem suum experti sumus, gratissimum tamen novum hoc testimonium nobis fuit. Et propterea

klägliche Situation, in der sich der schlaue Moro in diesen Wochen befand, deutlicher hervortreten als in diesen Briefen.

Als der Bischof 3000 Mann gesammelt hatte, brach er selbst auf, um sie dem französischen König zuzuführen. Trotz seines Alters nahm er die beschwerliche Reise auf sich. Er wollte dem französischen Könige zeigen, daß er auch ihm so treu ergeben sei, wie seinem Vater Ludwig XI.; auch mochte es ihm Genugtuung bereiten, wieder gegen seinen alten Feind, den Herzog von Mailand, ausreiten zu können. Silenen ist auch darin Vorgänger Schinners, daß ihm nicht nur die Künste der Diplomatie, sondern auch das Waffenhandwerk von Jugend auf vertraut waren. Er fügt sich in dieser Beziehung würdig ein in die Reihe tatkräftiger kriegslustiger Kirchenfürsten, die auf dem Stuhle des heiligen Theodul saßen. — Der Weg ging über den großen St. Bernhard, da der Simplon auf der Südseite durch Befestigungen bei Domo d'Ossola und Vogogna gesperrt war. Über Aosta und Ivrea gelangten die Truppen nach Vercelli ins Lager Karls VIII.¹⁾. Commines und Guiccardini erzählen uns in farbigen Schilderungen, wie die ganze waffentüchtige Mannschaft der Eidgenossen in Vercelli zusammenströmte: an die 20,000 Mann. Viele alte Führer, die die Burgunderkriege mitgemacht hatten, fanden sich ein. Nie hatte man so viel Schweizer beieinander gesehen. Es ist fürwahr nicht verwunderlich, daß auch Jost von Silenen, jetzt wieder ein Hauptvertreter französischer Interessen in der Schweiz, herbeigeeilt war. Er durfte stolz sein auf seinen Erfolg; es war gelungen, die Eidgenossenschaft für Frankreich mobil zu machen trotz aller

gratias, quas maiores possumus, Rev. V. Paternitati agimus etc.“ Man hat Mühe, die Worte nicht als offenen Hohn aufzufassen.

¹⁾ Die Zeugnisse für den Vercellizug sind spärlich, aber zuverlässig. Es sind: 1. Eine Stelle im Brief des Herzogs von Mailand an Supersaxo vom 6. Okt. 1495 (St.-A. Mailand, Cart. dipl.). 2. Der Brief Crivellis an den Herzog von Mailand vom 10. Okt. (ib. Svizzeri). 3. Der Bericht eines Augenzeugen, er habe Silenen persönlich im Lager von Vercelli gesehen mit 3000 Mann, in den Acta processus etc. Verhandlungen vom 13. Jan. 1497, Bürgerarchiv Sitten. 4. Luzerner Schilling (Ausgabe 1862) p. 125.

Tagsatzungsbeschlüsse. Der Moment, wo er sich mit solcher Mannschaft dem König vorstellen konnte, war einer der schönsten in diesem bewegten Leben, wieder ein erster unbestrittener Erfolg nach all den Fehlschlägen des letzten Jahrzehnts.

Und doch stand er seinem Sturze näher denn je. Die außerordentliche Kraftanstrengung brachte ihm auch eine große Verantwortlichkeit. Er hatte reiche Versprechungen machen müssen; seine Leute wollten Sold, Beute und Ruhm. Statt dessen wurde einige Tage nach seiner Ankunft, am 9. Oktober, Friede zwischen der Liga und dem König geschlossen. Den enttäuschten Schweizern blieb nichts als die Heimkehr; aber sie wandten ihre Wut gegen die „Verführer“ und Hauptwerber. So ist Silenens Stellung im Wallis und in der Eidgenossenschaft durch diesen Zug nach Vercelli erschüttert worden, der sein stolzester Triumph zu werden schien.

Da der Simplon verschneit war, zogen die Eidgenossen über den großen St. Bernhard und über den Gotthard nach Hause. Der Herzog von Mailand gab die Weisung, sie ja nicht in befestigte Plätze einzulassen¹⁾. Er war froh, daß die ungebetenen Gäste den Boden Italiens so bald als möglich verließen.

In diesen Tagen bitterer Enttäuschung traf ein herber Verlust den Bischof. Am 15. Oktober starb sein Bruder Ritter Albin von Silenen in Ivrea²⁾. Auch er hatte Truppen (in Châtillon im Val d'Aosta) gesammelt, um Frankreich zu dienen³⁾. Albin von Silenen, der die Burgunderkriege mitgemacht und lange am französischen Hofe gedient hatte, war der Heerführer der Walliser 1484 und 1487 und seines Bruders Hauptstütze gewesen. Sein Tod mußte Jost schmerzlich treffen und seinen Feinden neuen Mut einflößen.

¹⁾ Traversa an den Herzog 12. Okt. 1495. St. A. Mailand. Cart. dipl.

²⁾ Supersaxo an den Herzog, 22. Okt. ib. Svizzeri.

³⁾ Kundschaft über die Schuld der Silenen (im Prozeß zwischen den Silenen und dem Land Wallis) vom 24. Nov. 1496. Bürgerarchiv Sitten.

Während Jost nach Vercelli zog, gelang seinen rührigen Gegnern eine wichtige Anknüpfung: Supersaxo konnte Bern auf seine Seite ziehen. Er begab sich selbst dorthin¹⁾ und verhandelte lange mit dem Rate in großer Heimlichkeit²⁾. Die mailändische Politik Berns trat klar hervor, als es sich von dem Bündnis mit Karl VIII., das am 1. November 1495 abgeschlossen wurde³⁾, fernhielt. Außer Bern und Schwyz nahmen alle eidgenössischen Orte daran teil. Am 1. März 1496 schloß Bern mit Mailand ein eigenes Bündnis ab⁴⁾, an dessen Zustandekommen Supersaxo ein großes Verdienst hatte. Auch für seine Walliser Stellung bedeutete es einen großen Erfolg, daß der einflußreiche Staat im Norden des Wallis die gleiche politische Richtung einschlug wie die Zehnten im Oberwallis. Das Bündnis zwischen dem Herzoge und dem mächtigen Bern, das sie vermittelten hatten und dessen Bindeglied sie waren, gab diesen Bauerngemeinden einen starken Rückhalt. Die Mailänderpartei im Wallis erlangte dadurch den endgültigen Sieg. Bischof Silenens Stellung war untergraben.

Der Bischof suchte zunächst den Beitritt des Wallis zum Bunde der Eidgenossen mit Karl VIII. zu erreichen, aber ohne jeden Erfolg⁵⁾. Dieser Fehlschlag zeigte ihm, wie gering sein Einfluß geworden sei, und er warf auf Supersaxo, seinen erfolgreichen Gegner, einen starken Haß⁶⁾. Ja, er wollte sogar von seinem Amte zurücktreten, wenn dafür sein Vertrauter, Peter von Hertenstein⁷⁾ gewählt würde. Diese Absicht hängt vielleicht

¹⁾ Der Herzog an Supersaxo, 6. Okt. St.-A. Mailand. Cart. dipl.

²⁾ Supersaxo an den Herzog, 22. Okt. 1495. ib. Svizzeri.

³⁾ E. A. III 1, p. 736 ff.

⁴⁾ E. A. III 1, p. 739 ff.

⁵⁾ Supersaxo an den Herzog, 16. Nov. 1495. St.-A. Mailand. Svizzeri.

⁶⁾ In dem in Anm. ⁵⁾ zitierten Schreiben heißt es: „*Ill^{me} Princeps, reperio adversarium (d. h. den Bischof) multum confusum et in patriotis istis omnem probitatem*“. Am 17. Dez. 1495 schreibt Supersaxo dem Herzog (ib): „*Inimicus noster tamquam fera rugiens querit, quomodo me devoret. Sed Deus et amici in adiutorium meum intendent.*“

⁷⁾ Domdekan zu Sitten, ein Sohn des bekannten Luzerner Schult heißen Caspar von Hertenstein. Sein Bruder Hans war auch am Hofe

zusammen mit den neuen Anklagen, die beim Papste gegen ihn erhoben wurden. Kein Geringerer als Kaiser Maximilian verlangte den Prozeß gegen den Bischof von Sitten. Das ungestüme Temperament des Kaisers mochte sich ärgern über die zähe, zielbewußte französische Agitation des Bischofs, der als Reichsfürst stets gegen das Reich arbeitete. Der Herzog von Mailand unterstützte natürlich mit Freuden dieses Vorgehen beim Papste¹⁾.

In dem erbitterten Kampfe zwischen dem Bischof und dem Herzog kam es auch einmal zu einem komischen Intermezzo. Am 23. Januar 1496 verlangte Jost in aller Seelenruhe seine mailändische Pension, die auf den 27. Dezember 1495 fällig war²⁾. Nachdem er seit dem Juli offen gegen den Herzog agitiert hatte, gegen ihn mit 3000 Mann nach Italien gezogen war, verlangte er seine 500 Dukaten, als hätte er dem Herzog treu gedient, in einer wirklich erstaunlichen Ungeniertheit. Der Herzog wies natürlich das Ansinnen mit scharfen Worten ab, indem er ihm mit Recht den Bruch des Vertrages vom 9. Januar 1495 vorwarf. Er verlangte sogar Rückerstattung der schon bezahlten Rate und

Silenens als scutifer episcopi. Die Silenen und Hertenstein waren seit langem befreundet. Es war übrigens ein Bestreben Silenens, seine höhern Beamtenstellen an Leute aus den eidgen. Orten zu vergeben. Sein Offizial war Dr. Joh. Manz aus Zürich; Ritter Albin, der Bruder des Bischofs, bekleidete einigemale die Würde des Landeshauptmanns. Jost verminderte dadurch seine Abhängigkeit von den Wallisern und schuf sich eine persönliche Machtstellung. Die Beziehungen zur Eidgenossenschaft besonders mit Luzern, dessen Bürger ja auch die Silenen waren, wurden so verstärkt.

¹⁾ Im Brief des Herzogs an Supersaxo vom 30. Dez. 1495 findet sich diese Nachricht. Man darf wohl den Schritt Maximilians in Verbindung setzen mit den Bestrebungen, die er im Laufe des Jahrse durch den Reichstag von Worms unternommen hatte, die Eidgenossen wieder ans Reich zu ziehen. Dabei mußten ihm die Häupter der französischen Partei doppelt verhaßt sein.

²⁾ Der Bischof an den Herzog. St.-A. Mailand. Sez. storica. Autografi. Vescovi XVI.

drohte für den Fall der Weigerung mit Prozessen vor Kaiser und Papst¹⁾.

Die Parteiwut im Wallis, der Kampf zwischen dem Bischof und Supersaxo verschärften sich in solchem Grade, daß sich Gewalttaten ereigneten. Für beide nebeneinander hatte das Wallis keinen Platz mehr; einer mußte weichen.

Es war der Bischof, der die Entscheidung herbeiführte. Schon lange argwöhnte er einen regen Verkehr zwischen Supersaxo und dem Herzog, was in seinen Augen ein Landesverrat war. Am 14. Febr. fand in Brig wieder eine Beratung der mailändischen Partei statt²⁾. Als Supersaxo darauf einen genauen Bericht nach Mailand sandte, ließ der Bischof den Boten verfolgen und ihm den Brief am Simplon wegnehmen. Nun hatte er endlich den Beweis in den Händen, daß Supersaxo ein Landesverräter sei. Es galt rasch zu handeln, den Gegner zu verhaften und ihn vor dem Lande in einen Hochverratsprozeß zu verwickeln, um ihn endgültig zu beseitigen. Als Supersaxo am 16. Februar nach Sitten ritt³⁾, ohne eine Ahnung von dem Überfall am Simplon, rüstete der Bischof in aller Stille seine Schloßwache und ließ in der Nacht das Haus Supersaxos umstellen. Auf Leitern drangen die Krieger ein und durchsuchten alle Räume mit Waffengewalt. Doch der Verräter war nirgends zu finden: durch einen Anhänger aus dem Volke gewarnt, hatte er gerade noch Zeit, mit zwei Dienern die Stadt heimlich zu verlassen und nach Brig zu fliehen. Die bischöflichen Krieger richteten eine arge Verwüstung im Hause des feindlichen Führers an und bedrohten seine Gattin mit Schlägen. Dann durchsuchten sie die Häuser seiner Freunde. Die Stadttore wurden strenge bewacht. Am andern Morgen verkündete der Bischof durch einen Herold und auch mit eigener Stimme in der Stadt, daß, wer Supersaxo verborgen halte, sich

¹⁾ Antwort des Herzogs vom 2. Febr. 1496. St.-A. Mailand. Svizzeri.

²⁾ Übersetzung eines Schreibens Supersaxos an Crivelli vom 13. Febr. 1496 im St.-A. Luzern. Missiven: Wallis.

³⁾ Er besaß dort ein prächtiges Haus, das noch heute erhalten ist.

seiner Strafen schuldig mache. Er beteiligte sich „wie ein brüllender Löwe“¹⁾ an der Durchsuchung der Stadt. Dabei beschuldigte er seinen Feind mit lauter Stimme mörderischer Vergiftungsabsichten und hochverräterischer Umtriebe.

Dieser mißlungene nächtliche Überfall auf Supersaxo, den uns ein Brief des Verfolgten an den Herzog vom 23. Februar in allen Einzelheiten schildert (Beilage I) eröffnete die Gewalttaten. Von jetzt ab ging es auf Leben und Tod. Supersaxo beschwore seine Freunde, ihm beizustehen. Auf den 25. Februar wurde ein großer Landrat einberufen. Der Landeshauptmann Franciscus de Platea (Heimgartner) machte einen Vermittlungsversuch; doch war es nun zu einer gütlichen Lösung zu spät.

Die mailändische Partei hatte ihre Hauptstütze in den Zehnten Goms, Brig und Visp. Stolz schreibt Supersaxo dem Herzog, er solle nur diesen Briefe schicken, da sie den andern Zehnten ihre Gesetze gäben und allein zur Erledigung politischer Geschäfte fähig seien²⁾. Da der verfolgte Führer sich in Brig nicht sicher genug glaubte, ritt er in den Zehnten Goms, aus dem er stammte und wo er seine treuesten Anhänger hatte. Da erreichte er nun einen großer Erfolg: Am 20. Februar erklärte der Zehnten Goms, er werde Supersaxo schützen und auch von andern Leuten Klagen gegen den Bischof annehmen. Gegen diesen werden zahlreiche Vor-

¹⁾ Vgl. Beilage I. Supersaxo braucht dieses Bild für Silenen nicht selten (vgl. S. 86, Anm. 6); es ist übrigens Tatsache, daß der Bischof sehr jähzornig und gewalttätig war.

²⁾ In dem abgefangenen Briefe vom 13. Februar heißt es: „Üwer großmächtigkeit ist wol kund . . . das ir schriben sollend den obristen zenden von Gomß und gan Mörel, [den] castlan zu Brig und Visp und denselbigen rätten der vorgemellten zenden, die den andern ir gesätz in übung sind zu geben. Die entpfachend die brieff und öffnent die und practizierend gut sachen, so die andern brieff belibent in den wincklen.“ Der Brief enthält auch Nachrichten über erhaltene Geldsendungen und eine Äußerung über Silenen: „Unser man täglich nach miner verderbung dürst hatt, aber durch hilff gottes die end, die er begert, wirt nit erlangen und sinem willen nit gnug beschechen.“ Man begreift, daß der Bischof in Zorn geriet, bei der Lektüre dieser Zeilen.

würfe, besonders über Mißbräuche im Rechtswesen erhoben. Der ganze Zehnten erklärt sich solidarisch mit Supersaxo. Das Dokument, das in aller Form Rechtens ausgefertigt und besiegt ist¹⁾, ist typisch für die Zustände im Wallis in dieser Zeit. Uns erscheint der Akt formell als eine offene Auflehnung gegen den Landesherrn; damals aber waren die Zehnten der Überzeugung, sie könnten jederzeit ihre als freiwillig aufgefaßte Zustimmung zur Herrschaft des Bischofs zurückziehen.

Mit der Erklärung des angesehenen, volksreichen Zehnten Goms gewann Supersaxo eine starke Macht. Nun war er vor weitern Handstreichern des Bischofs geborgen.

Jost von Silenen mußte sich nach einer Verstärkung umsehen, da seine Lage gefährlich wurde. Was lag näher, als sich an seine Vaterstadt zu wenden, mit der er immer im besten Einvernehmen stand? So schrieb der Bischof am 24. Februar an Luzern und bat um die Entsendung einer Ratsbotschaft ins Wallis. Das Schreiben ist, wie alle Briefe Silenens, klar und geschickt abgefaßt. Es stellt den Zug nach Vercelli als einen Akt der Freundschaft für Luzern dar, der eigentlich erfolgt sei, um den Frieden zu vermitteln²⁾. Supersaxo arbeite ihm mit allen Kräften ent-

¹⁾ Es liegt im Archiv des Domkapitels auf Valeria bei Sitten. Leider ist dieses Archiv, das viel wichtige Stücke zur ältern Walliser Geschichte enthält, ungeordnet und fast unzugänglich. Abbé Gremaud, der verdienstliche Herausgeber des Walliser Urkundenbuches, nahm zahlreiche Kopien aus diesem Archiv, die nun im St.-A. Freiburg als Collection Gremaud aufbewahrt werden.

²⁾ Staatsarchiv Luzern. Missiven. „..... wir sind och sust in ander weg so vil angefochten und an underlauss angestrengt worden, persönlich in das väld ze ritten, und gegen beiden parthyen mittelweg zü sūchen, damit sömlich groß blütvergießen vermitten wurde. Also uß begirlicher liebe, truw und früntschafft, die wir zü üch und den üwern hand, sy nit zü verlassen, sind wir uß güttem grund und hertzen bewegt worden, selbs personlich und auch mit den unsren von Wallis zü den üwern zü ziechen, und da lib und leben mit inen zu wagen . . .“ (Natürlich eine gefärbte Darstellung.)

Auf eine nicht ganz aufgeklärte Geschichte, die sich in den Achtziger Jahren ereignete, spielt folgender Satz an: „Jörg uff der Flüe ist auch vor-

gegen und verrate die Interessen des Wallis und der Eidgenossen um Geld an Mailand. Zum Beweis dafür legt der Bischof eine Übersetzung des aufgefangenen Briefes bei. Durch Räte und Bürger von Sitten sei rechtmäßig das Urteil ergangen, Supersaxo vor Gericht zu nehmen¹⁾, doch sei er „als ein schuldiger, der keins rechten gern erwartet, gewichen und in der mittenacht von Sitten geflochen in den zenden gan Gomß, dannen er geporen ist“. Er bittet um die Entsendung einer Botschaft des Rates, die dem Prozesse gegen Supersaxo beiwohnen solle. Ähnliche Schreiben gingen an Uri, Schwyz und Unterwalden ab. Am 7. März faßte die Tagsatzung in Luzern den Beschuß, eine eidgenössische Gesandtschaft ins Wallis zu schicken²⁾. Wir werden später sehen, wie diese Botschaft sich ihrer Aufgabe entledigte.

Das Goms befand sich seit dem 20. Februar in offenem Aufruhr gegen den Bischof, doch unterblieben Gewaltakte vorläufig. Die mailändische Partei wollte noch weiter rüsten und den Herzog zu größeren Zahlungen veranlassen. Es wäre auch sehr unklug gewesen, die mächtigen eidgenössischen Orte durch Blutvergießen auf die Seite des Bischofs zu treiben. Auch dieser mußte sich nach Anrufung der eidgenössischen Intervention ruhig verhalten, um nicht als Friedensbrecher zu erscheinen. So ist es begreiflich, daß trotz allem, was vorausgegangen war, die Waffen noch durch den ganzen Monat März ruhten. Um so eifriger wurden die diplomatischen Fäden, besonders nach Mailand hin, gesponnen.

Supersaxo bat den Herzog dringend, daß Crivelli ihn durch eine Erklärung von dem im Wallis verbreiteten Vorwurf entlaste, er habe mailändisches Geld, das zur Verteilung bestimmt

mals, als man weiß, ein verlumpeter man gewesen, der unser puntgnossen von Bern ir brieff und sigel gefelschet hatt, wider und zü schaden unser lieben eitgnossen von Switz.“

¹⁾ So wird hier der Überfall auf Supersaxo beschönigt. Es war für den Bischof nicht leicht, sein Vorgehen als gerechtfertigt darzustellen.

²⁾ E. A. III 1, p. 499 i.

war, unterschlagen. Für sich und Matthäus Schinner¹⁾ der in diesem Zusammenhange hier zum erstenmal auftaucht, suchte er um ein „Privilegium conservationis“ bei der Kurie nach. Es sollte Silenen dadurch unmöglich gemacht werden, Güter der beiden einzuziehen. Der junge Pfarrer von Ernen erscheint hier neben Supersaxo als Haupt der Gegner Silenens. Der große geistliche Politiker hat in diesen gefährlichen Zeiten eine ernste Schule durchgemacht. Aber die Waffe, die er jetzt erhob, sollte sich dereinst auch gegen ihn kehren.

Supersaxo suchte sich auch mit Dokumenten, die für Silenen ungünstig waren, zu versehen. Er bat den Herzog, ihm Kopien zu schicken von den bischöflichen Briefen, die 200 Mann an Mailand, 3000 dem Kaiser versprachen²⁾.

Da der Überfall am Simplon an einem herzoglichen Boten geschehen war, protestierte der Herzog beim Landrat und beim Bischof³⁾. Der Bischof entschuldigte sich, so gut es ging. Ein bärnischer Bote ohne herzogliches Wappen⁴⁾ habe dem Landeshauptmann einen Brief überbracht. Als dieser antwortete, er könne ohne den Landrat dem Boten keinen Bescheid geben, habe er in groben Worten seinem Ärger Luft gemacht und dabei geäußert, er wolle sich an andere Leute im Wallis wenden, die mehr Macht hätten als der Bischof und der Landeshauptmann. Der Überfall sei nur deshalb geschehen, um zu erfahren, wen der Bote damit gemeint habe (natürlich Supersaxo). *Se non è vero, è ben trovato!*

Um sich die herzogliche Pension doch wieder zu verschaffen, griff der Bischof zu einem bedenklichen Mittel. Er benutzte den

¹⁾ Schinner war bereits 1493 als Sekretär Supersaxos nach Domo d'Ossola gegangen. Vgl. meinen Aufsatz: Die erste diplomatische Mission von Matthäus Schinner, im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, Band XI, p. 307—311.

²⁾ Siehe oben Seite 76, Anm. ³⁾ und den Brief Supersaxos an den Herzog, vom 25. Febr. 1496. St.-A. Mailand. Svizzeri.

³⁾ Zwei Schreiben vom 27. Febr. 1496. ib. Svizzeri.

⁴⁾ Schreiben vom 7. März 1496. ib. Sezione storica. Autografi. Vescovi XVI. „Quidam rusticus et simplex nuncius sine armis Ill^{me} Dom's V^{re}“.

Umstand, daß der Landeshauptmann Franciscus de Platea sein Verwandter und Anhänger war, um einen Brief des Landrats zu seinen Gunsten verfassen zu lassen. Der Brief ist im Namen des Landeshauptmanns und der Abgeordneten sämtlicher Zehnten erlassen; doch ist von vornherein klar, daß zum mindesten die drei obern Zehnten Goms, Brig und Visp ihn niemals unterzeichnet haben¹⁾. Mit großer Bestimmtheit wird erklärt, der Bischof sei nur nach Vercelli gegangen, um den Frieden zu vermitteln; er habe daher das Bündnis nicht verletzt und den Entzug der Pension nicht verdient. Der Bischof fügte dem Schreiben noch einen eigenen Brief bei, in dem er sich mit den gleichen Gründen entschuldigte und erklärte, der Herzog sei jedenfalls durch die Verleumdungen Supersaxos irre geführt worden²⁾. Der Herzog ließ sich in der Tat bestimmen, die Auszahlung der Pension wieder zu gestatten. Die ziemlich plumpe Ausrede mit der Vermittlungsabsicht glaubte er zwar nicht; doch machte ihm das Landrats-schreiben ersichtlich Eindruck³⁾. Die Fälschung kam aber bald an den Tag. Ende März besuchte der Propst von Bern, Joh. Arm-bruster⁴⁾, den mailändischen Kanzler Chalcus und erzählte ihm, Wilhelm von Diesbach ärgere sich darüber, daß der Bischof von Sitten eine mailändische Pension erhalte. Der Bischof habe ja öffentlich bei Tisch geäußert, er werde ein Feind Mailands bleiben, so lange er lebe. Mit eigener Hand habe er etwa sechs Briefe

¹⁾ Die Einwilligung der andern Zehnten ist möglich, wenn auch nicht zu beweisen. Die Tatsachen sind in dem Schreiben so keck entstellt, daß ich aber eher glaube, der Brief sei von Silenen und dem Hauptmann in aller Stille verfaßt und von letzterm als offizielles Dokument besiegelt worden. Das Dokument trug ein Siegel in grünem Wachs, das aber abgefallen ist. Es unterscheidet sich weder in Format noch in Schrift von echten Landratsschreiben, ist datiert vom 3. März 1496 und liegt im St.-A. Mailand. Svizzeri.

²⁾ 6. März. ib. Sez. stor. Autografi. Vescovi XVI.

³⁾ Zwei Antwortschreiben des Herzogs vom 16. März 1496. ib. Svizeri.

⁴⁾ Bekannt aus dem Jetzerhandel. Vgl. Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XXII, p. 4, Anm. 1.

an Bern geschrieben, um es gegen den Herzog aufzureizen. Der Propst erklärte, er halte den Brief des Landrats für falsch¹⁾. Traversa, der mit der Untersuchung der Sache betraut wurde, schrieb am 5. April, er habe festgestellt, daß der Brief gefälscht sei²⁾. Die Zehnten Goms und Brig gaben dem Herzog die Versicherung, das ganze Wallis stehe auf ihrer Seite gegen den Bischof³⁾.

Als Gesandter des Zehnten Goms und Supersaxos ging Matthäus Schinner im März nach Mailand⁴⁾, wohl um das kanonische Verfahren, das in Rom gegen den Bischof eingeleitet worden war, zu fördern. Die Hilfe des Herzogs war wichtig, da sein Bruder Ascanius Sforza ein einflußreicher Kardinal in Rom war⁵⁾. Der Zehnten Goms dankte dem Herzog für die Unterstützung Schinners⁶⁾.

Ungefähr am 20. März traf die Vermittlungsbotschaft der Eidgenossen im Wallis ein⁷⁾. Sie bestand aus 8 Gesandten⁸⁾. Die Führung der stattlichen Gesandtschaft hatte der Luzerner Hans v. Sonnenberg. Von der Haltung der Boten hing nun der Ausgang der Krise ab. Der Bischof nahm sie freundlich auf und legte ihnen alle Klagepunkte gegen Supersaxo vor. Dabei äußerte

¹⁾ Chalcus an den Herzog, 28. März 1496. St.-A. Mailand. Svizzeri. „ma existimava (d. Propst), che tale lettere fossero tute fincte et false per cercare con indirecta via de fare il facto suo“.

²⁾ ib. Svizzeri „sono lettere captatorie et fraudolente“.

³⁾ 6. April. ib. Svizzeri: „Quidquid in favorem ipsius episcopi scriptum est patriotarum nomine, episcopus mendaciter fabricavit. . . . Dicimus episcopi, quia dominum appellare vel mandatis suis obedire, donec de criminibus sibi publice obiectis se purget, non licet.“ (!)

⁴⁾ Creditiv des Zehnten Goms vom 9. März. ib. Svizzeri. Ebendort ein Empfehlungsbrief Supersaxos vom gleichen Datum.

⁵⁾ Vgl. über ihn Eubel: Hierarchia catholica medii aevi tom. II, p. 20.

⁶⁾ 25. März. St.-A. Mailand. Svizzeri.

⁷⁾ Am 18. März sollte sie von Luzern abreisen. E. A. III 1, p. 499 i.

⁸⁾ Traversa an den Herzog, 5. April 1496. St. A. Mailand. Svizzeri. Es waren wohl je zwei Boten aus Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden.

er die Hoffnung, die IV Orte möchten in diesem Handel ein eigenliches Schiedsgerichtsverfahren eröffnen. Die Boten antworteten ausweichend, wußten sie doch nur zu gut, wie schwierig ein solcher Prozeß sich gestalten würde. In dem „Wallishandel“, der sich von 1484—1486 schier endlos hinzog, hatte man Jost von Silenen von dieser Seite genügend kennen gelernt. Die Aufnahme der Boten am bischöflichen Hofe erschien den obern Zehnten als ein böses Omen. Sie sandten sogleich Boten in die IV Orte, um ihren Standpunkt darzustellen. Als er davon hörte, schrieb Sonnenberg dem Luzerner Rate, man solle jenen kein Gehör schenken; die Gesandten gäben sich alle Mühe, eine Vermittlung zu stande zu bringen, und beabsichtigten, die obern Zehnten zu beruhigen¹⁾. Auch der Bischof bat den Luzerner Rat dringend, den Boten seines Gegners nicht zu glauben²⁾.

Gerade jetzt aber, in den ersten Apriltagen, brach plötzlich der Volksaufstand im Oberwallis aus mit jener elementaren Wucht, die wir bei allen Walliser Volksbewegungen sehen. Die erste Nachricht davon findet sich in einem Brief Traversas vom 5. April, der meldet, eine starke Schar Bewaffneter aus dem Goms ziehe durch das Oberwallis herab, um der Beratung in Sitten beizuwöhnen³⁾. Mit 2400 Mann erfolgte der Aufbruch Supersaxos, und lawinenartig schwoll sein Heer an, je näher er der bischöflichen Hauptstadt rückte. Die untern Zehnten, die Miene gemacht hatten, den Bischof zu unterstützen, verweigerten ihm nun ihre Hilfe. In aller Eile zogen 300 Oberwalliser an Sitten vorbei nach Martigny, um die Pässe zu besetzen, damit niemand dem Bischof zu Hilfe eilen könne. Am 13. April standen die Scharen Super-

¹⁾ Hans v. Sonnenberg an den Rat, am Hohen Donnerstag (31. März) 1496. St. A. Luzern. Missiven. Vgl. Liebenau: Melch. Ruß, p. 17. Das undatierte Schreiben Kablosers von Thun (nicht: Kabusers von Chum, wie es dort heißt) gehört ins Jahr 1485. Vgl. Schweizer Studien V. 1, p. 92.

²⁾ Schreiben vom 31. März 1496. St.-A. Luzern. Missiven Wallis.

³⁾ Traversa an den Herzog, 5. April. „et de presente se sono partiti dal dicto dixeno a Monte Dei supra (Goms) bon numero de homini, quali armati vano al consiglio a Suna.“

saxos vor Sitten; an Widerstand war nicht zu denken angesichts dieser riesigen Übermacht. Die drei bischöflichen Schlösser (Majoria, Tourbillon, Seta) wurden von den Feinden besetzt. Der Sturz Josts von Silenen war entschieden. Der gewaltige Bischof war nun in die Macht Supersaxos gegeben. Jost von Silenen muß von dem Ausbruch der Volksleidenschaft gänzlich überrascht worden sein. Als die ersten Nachrichten vom Ausmarsch des Feindes anlangten, glaubte der energische Mann, mit Hilfe der untern Zehnten und der starken Befestigung Sittens Widerstand leisten zu können. Ein Silenen floh nicht ohne Schwertstreich aus dem Land. Da brach seine Macht wie ein Kartenhaus zusammen. Zehnten und Bürgerschaft verrieten ihn, der Durchpaß durchs Unterwallis war gesperrt und unabsehbare Scharen seines Todfeindes erschienen. Das Schicksal schlug ihn nieder, wie gelähmt und willenlos geriet er in die Hände der Gegner. Man brauchte ihn nicht zu verhaften; wie ein gewöhnlicher Edelmann konnte er sich in Sitten frei bewegen¹⁾. Die als Beilage II im Anhang mitgeteilten Briefe Traversas geben uns diese Nachrichten mit aller Zuverlässigkeit. Die Freude, die man in Domo d'Ossola über den Sturz des verhafteten Gegners empfand, spricht aus jeder Zeile der Briefe.

Wie verhielten sich nun aber die eidgenössischen Gesandten, die Zeugen dieses Volksaufstandes waren? Wir wissen, daß sie zunächst eher dem Bischof zuneigten. Nun ist aber die Tatsache klar bezeugt²⁾, daß sie nicht mehr für diesen eintraten und sich nur noch dafür verwandten, daß ihm das Leben und freier Abzug geschenkt würden. Der Grund zu dieser Schwenkung lag in den zahlreichen, unwiderleglichen Beweisen dafür, daß sich der Bischof in seiner Amtsführung schwer verfehlt hatte. Es läßt sich nicht verkennen: Gleichzeitig mit dem politischen Zusammenbruch er-

¹⁾ Diese bestimmte Angabe Traversas veranlaßt uns, die Darstellung der Luzerner Chronik Diebold Schillings (1862), p. 127, Jost sei in der Majoria belagert worden, abzulehnen.

²⁾ Vgl. Beilage II C.

folgte die moralische Niederlage; alle seit Jahren gesammelten Beschwerden wurden plötzlich bekannt gegeben. Was man aus Furcht vor dem mächtigen Landesherrn sorgfältig vertuscht hatte, machte man dem Wehrlosen gegenüber geltend. Wir müssen hier die stattliche Reihe der Klagen durchgehen, die wider den Bischof erhoben wurden. Erst dann begreifen wir die Wucht des Aufstandes und das Verstummen der Gesandten.

Auf die Mißstände im Rechtswesen hatte schon der Landrat in Brig am 20. Mai 1487 aufmerksam gemacht¹⁾. Seitdem hatten sich die Zustände indes noch verschlimmert. Willkürliche Verhaftungen waren nicht selten. Leute, die sich persönlich an den Bischof wandten, wurden oft auf das gröbste abgefertigt. Als sich ein Walliser dem Bischof gegenüber auf das Landrecht berief, erhielt er die barsche Antwort: „Ich schiß uff das landrecht“. Bei andern „hat der Bischof genommen ein stecken und sy mit vil bösen schalkhafften worten ußgejagt“. Als ein Zeuge eine unangenehme Aussage machte, „nam der selb her Jos ein messstangen und wollt denselben zügen darmit schlanc“²⁾. Bei jeder Gelegenheit wurden hohe Geldbußen gefällt; wer sie nicht bezahlen konnte, wurde ins Gefängnis geworfen. Fremde Kaufleute, die mit Waren das Land durchzogen, wurden verhaftet und mußten sich mit schwerem Lösegeld die Freiheit erkaufen. Als ein Walliser in einer Erbschaftsangelegenheit Dokumente vorwies, gab der Bischof diese nicht mehr heraus und behielt das ganze Erbe für sich.

Auch die Geistlichkeit wurde hart bedrückt. Niemand war seiner Pfründe sicher. Jost von Silenen zwang Geistliche ohne weiteres durch Gewalt zum Rücktritt und wies die erledigte Stelle einem Günstling zu. Oft weigerte er sich, Weihen zu erteilen;

¹⁾ Der Abschied ist gedruckt bei Heusler: Rechtsquellen des Kantons Wallis, p. 160 ff. Vgl. Schweizer Studien V. 1, p. 176.

²⁾ Deutsche Anklageartikel vom 13./14. Januar 1497. Bürgerarchiv Sitten. Tir. 90, Nr. 6.

wer sich jedoch bei einem andern Bischof weißen ließ, wurde hart gebüßt. Daß mit den Pfründen Handel getrieben wurde, ist in dieser Zeit nichts Ungewöhnliches. Schlimmer ist die wiederholte Verletzung des Beichtsiegels, um die Schuldigen mit großen Bußen belegen zu können.

Der Krieg mit Mailand wurde ihm natürlich auch zur Last gelegt, da er ihn herbeiführte. Der Friedensbruch 1495 ist auch vom Ankläger betont worden. Welche Behandlung päpstliche Boten erfuhren, ist schon oben mitgeteilt worden.

Auch das Privatleben des Bischofs war nichts weniger als einwandfrei. Jähzorn und Trunksucht, die ihn zu Mißhandlungen seiner Untertanen mit der Faust, dem Stock oder dem Schwert hinrissen, waren noch nicht das Schlimmste. Er unterhielt mit einer Frau Cath. Roch jahrelang ein ehebrecherisches Verhältnis, lebte mit ihr auf dem bischöflichen Schlosse und fuhr nicht selten mit seiner Maitresse bei Trompetenklang durch die Stadt. Er gebot, man müsse ihr öffentlich die Ehren erweisen, die einer Landesfürstin zukämen¹⁾. Das Beispiel des Bischofs blieb nicht ohne böse Wirkung auf den Klerus. Aber die Geistlichen, die ihren Oberhirten nachahmten, mußten sich mit schweren Zahlungen erst von dem Gelübde loskaufen²⁾.

¹⁾ Beilage III B. 5, 6. Der Luzerner Schilling stellt die „torechte frow“ als das Verhängnis des Bischofs dar. Sie beeinflußte ihn gänzlich. „Wann der Bischoff hatt so großen glouben an sy und sy so lieb.“ p. 127.

²⁾ Vgl. Beilage III, wo die Belege vereinigt sind. Für die durchaus nicht asketische Gesinnung des Bischofs von Sitten ist ferner sehr charakteristisch ein Brief an seinen Vetter Aymon de Montfaucon, den spätern Bischof von Lausanne, vom 23. Dezember 1488, im bischöflichen Archiv (Kopie im St.-A.) Freiburg: „... noz damoiselles et nous avons advise et conclud, mon frere et moy, de estre le dimanche par apres l'Epiphanie ... a Rontmont (Romont). Je vouldroi bien ... que je feusse une journee avecque vous deux (Aymon d. M. u. Mr. de Viviers) et ne seroit pas sans medire de quelqu'un et bien boire.... Non obstant je vous prie, que me vueillez recommander a luy ... et toute la belle compagnie, sans oublier devant toutes Madame votre commere, et vous prie, que en nom de moi vueillez beser une fois toutes

Geld aufzutreiben, das war für den Bischof eine Hauptfrage, und in seinen Mitteln war er nicht wählerisch. Er betrachtete sein Amt in erster Linie als Einnahmequelle. Geld brauchte er, um seine Maitresse mit einem glänzenden Hofstaat umgeben zu können, zu neuen Bauten, neuen Unternehmungen, neuem Lebensgenuß. Silenen ist in jeder Faser seines Wesens ein Mensch der Renaissance. Mit den Italienern jener Zeit muß er verglichen werden in seiner vollendeten Skrupellosigkeit und seinem leidenschaftlichen Wesen. Man darf nicht vergessen, daß der Papst, der über diese Klagen zu Gericht saß, Alexander VI. war.

So wird man davor bewahrt, den Bischof von Sitten wegen der langen Reihe seiner Verfehlungen einseitig zu verurteilen. Nichts wäre törichter, als an Leute jener wild bewegten Zeit den Maßstab unserer Alltagsmoral zu legen. Aber auch bei dieser objektiven Betrachtung muß man zugeben, daß der Mann, der diese schweren Vorwürfe hinnehmen mußte, ohne die geringste Verteidigung vorbringen zu können, nicht mehr auf den Stuhl des heiligen Theodul gehörte. Sein Anrecht dazu war verwirkt. Die Walliser waren im Recht, als sie gegen einen solchen Hirten die Waffen ergriffen.

Nun begreifen wir die Haltung der eidgenössischen Gesandten.

Der Bischof stand fast allein in der Mitte seiner bewaffneten Feinde, als die Gesandten die schützende Hand von ihm abzogen. Sein Leben war ernstlich gefährdet, sein Gut wurde allerorten eingezogen. Ob es zu einer richtigen Verhandlung gegen ihn kam, ist nicht klar; doch geht aus dem Briefe Traversas vom 20. April hervor, daß die Aufständischen Ordnung hielten¹⁾. Der Gewalt weichend, mußte Jost sich zur Abdankung entschließen und Urfehde schwören. Dann wurden ihm 200 Mann

les belles filles, et dic tes a Ms. de Ponnaire (Pontverre ?)
s'il y est, qui boive de bons cops a toutes les belles filles
pour l'amour de moy ...“ Gerade langweilig scheint es bei dieser
geistlichen Geselligkeit nicht zugegangen zu sein.

¹⁾ Vgl. Beilage II C.

als Geleit bewilligt, und er erhielt die Erlaubnis, sein bewegliches Gut mitzunehmen¹⁾. In höchster Eile raffte er das Nächstliegende zusammen. Dann verließ er am 19. April²⁾ seine Hauptstadt und zog talabwärts aus dem Wallis fort. Die Grenzbrücke bei St. Maurice, die er in seinen guten Tagen erbaut hatte, trug ihn hinüber aus der Heimat in die Fremde und Verbannung. Vor 14 Jahren war er, umjubelt von den Wallisern, begünstigt von den Eidgenossen und Frankreich, in Sitten eingezogen als der erfolgreiche Diplomat der Burgunderkriege, der berufen schien, die Walliser zu Großem zu führen. An dem Gegensatz gegen Mailand war er gescheitert. Die haßerfüllte Wucht, mit der er den Sforza bekämpfte, hob ihn selbst aus den Angeln. Seine Leidenschaft und Gewalttätigkeit entfremdete ihm die Herzen der Walliser und machte seine Regierung statt zum Segen zum Fluch für das Tal.

Die bisherige Darstellung³⁾ begründet die Abreise des Bischofs mit einem förmlichen Schiedspruch der eidgenössischen Boten. Es ist oben nachgewiesen, daß die Gesandten durch ihr passives Verhalten, aber nicht durch ein eigentliches Urteil, das die Walliser nicht wünschten, die Entscheidung herbeiführten. Daher ist auch die Angabe, die Boten hätten Jost nur gestattet, mitzunehmen, was er auf vier Pferden fortschaffen könne, unrichtig. Weder die Briefe Traversas noch die Akten des Prozesses oder die eingehende Erzählung des Luzerners D. Schilling wissen etwas davon.

¹⁾ Das geht unzweideutig hervor aus einem Passus der Prozeßakten (Verhandlungen vom 2. August 1497. Coll. Gremaud XVIII, Fol. 319). „.... qualiter episcopus in discessu suo composuit cum populo Sedunensi, quod posset secum deferre omnia sua bona, et sic omnia asportavit“ etc. Der später entstandene Streit dreht sich um Immobilien der Silenen und Geräte, die zur Kirche Sitten gehörten.

²⁾ Das Datum ist angegeben in den Prozeßakten, ib. Fol. 315.

³⁾ Als selbständige Bearbeitungen sind zu nennen:

P. Boccard, Histoire du Valais. 1844,

A. Lütolf, Jost von Silenen. Geschichtsfreund XV, p. 143 ff.

G. v. Wyß in der Allg. deutschen Biographie, Bd. XIV, p. 572 ff.

Am 20. April hielten die Walliser in Sitten eine Landrats-sitzung ab, um über die Wahl Nicolaus Schinners, des Pfarrers von Ernen zu beraten. Daß Matthäus Schinner, dessen Neffe, der politische Vertraute Supersaxos und neben ihm der Haupt-urheber der Revolution war, steht außer Zweifel. Als Belohnung dafür stand ihm der Bischofsstuhl in sicherer Aussicht, aber vorläufig war es klüger, den alten ruhigen Nicolaus Schinner vorzuschieben, gegen den die zahlreichen Anhänger Silenens nicht viel einwenden konnten. Damit war auch die Möglichkeit gegeben, den jungen Schinner als Anwalt der Walliser in Rom verwenden zu können und so die beste diplomatische Kraft des Wallis in dem schwierigen Prozesse zur Geltung zu bringen. Darüber konnten sich die Walliser keinen Augenblick im Un-klaren sein: mit der Verjagung Josts war es nicht getan. Die Gewalttat mußte die Sanktion der Kurie erhalten, und dazu mußte man die mächtigen Freunde des Vertriebenen in Rom niederringen. Eine gute Stütze fanden die Walliser allerdings an dem Herzog von Mailand. Die gemeinsame Gegnerschaft gegen Sile-nen schmiedete die beiden benachbarten Staaten eng zusammen. Supersaxo, M. Schinner und der Herzog von Mailand standen an der Spitze dieser Koalition. Nicolaus Schinner tritt nirgends aktiv hervor, er war eben nur der „Strohmann“ der Führer. Obgleich er tatsächlich seit der Vertreibung Josts die Stellung eines Bischofs von Sitten einnahm, erschien er als Usurpator, so lange nicht wenigstens die Suspension des Vorgängers ausge-sprochen war.

Supersaxo erhielt zunächst eine jährliche Pension von 200 Dukaten als Lohn für den erfolgreichen Aufstand¹⁾. Auch be-gab sich Enea Crivelli im Auftrag des Herzogs zu weitern Be-ratungen zu ihm²⁾. Man war darüber einig, in Rom das Vor-gehen zu beschleunigen und durch den Kardinal Ascanius Sforza

¹⁾ Schreiben des Herzogs vom 1. Mai 1496. St.-A. Mailand. Sviz-zeri.

²⁾ Creditiv vom 1. Mai 1496. ib.

einen Druck auf den Papst ausüben zu lassen¹⁾). Am 26. Mai erklärte der Landrat feierlich, den von dem vertriebenen Bischof geschlossenen Vertrag mit dem Herzog vom 9. Januar 1495²⁾ stets halten zu wollen³⁾. Dies war die offizielle Sanktion der mailändischen Politik Supersaxos durch das Land Wallis. Daß man sich der Wichtigkeit des Schrittes bewußt war, zeigt die formelle Mitteilung an die Eidgenossen⁴⁾. Als Grund der Anlehnung an Mailand wird die Ländergier des französischen Königs angegeben: „sine girlichkeit ist, um sich zü graben und sine nachpuren zü undertrucken“.

Zum französischen Könige war das Wallis in der Tat in einen scharfen Gegensatz geraten, aber nicht wegen dessen Beschirmung Savoyens. Der König hatte einen für die Walliser viel schmerzlicheren Schritt getan: Er nahm Jost von Silenen freundlich auf, gewährte ihm am Hofe sicherer Lebensunterhalt und nahm sich seines Prozesses mit Wärme an. Diese Wendung überraschte die Walliser aufs unangenehmste; denn jetzt hatten sie anstatt eines heimatlosen alten Mannes das mächtige Königreich Frankreich gegen sich. Daß sich Jost auf seiner Flucht direkt an Karl VIII. wandte, ist begreiflich, war er doch mit der Krone Frankreich seit Jugendzeit verbunden. Seitdem der Propst von Münster mit Diesbach an den Hof Ludwig XI. geritten war, hatte er für Frankreich gearbeitet. Die Annäherung der Eidgenossen an den westlichen Nachbarn war zum großen Teile sein persönliches Verdienst. In französischem Auftrage hatte er die ewige Richtung zwischen den Eidgenossen und Österreich vermittelt, und damit den größten Erfolg seines Lebens davongetragen. Der Kampf gegen Mailand zog ihn von der Arbeit für

¹⁾ Supersaxo an den Herzog, 7. Mai. Antwort des Herzogs vom 11. Mai 1496. St.-A. Mailand. Svizzeri.

²⁾ Schweizer Studien, Bd. V, 1, p. 223—225.

³⁾ St.-A. Mailand. Registri ducali ZZ. Fol. 135/136.

⁴⁾ Schreiben vom 28. Mai 1496. St.-A. Zürich, Acten Wallis A. 258, I.

Frankreich ab; aber als Karl VIII. gegen Lud. Moro kämpfte, rissen ihn seine alten Sympathien und Antipathien aus der mühsam errungenen neutralen Stellung heraus und führten ihn zu jenem verhängnisvollen Marsch nach Vercelli, der ihn seinen Bruder und seine Stellung kostete. Silenen durfte mit Recht sagen, sein Sturz sei durch seine Anhänglichkeit an Frankreich herbeigeführt worden. So war es eine Pflicht des Dankes für Karl VIII., den Vertriebenen aufzunehmen; aber es lag auch im Interesse seiner Politik. Die Pläne zu einem zweiten Italienzuge wurden vorbereitet. Der Übergang des Wallis auf mailändische Seite traf ihn empfindlich; die Zurückführung seines Anhängers auf den Bischofsstuhl des wichtigen Paßstaates war ein Gebot französischer Italienpolitik.

Aber auch den Eidgenossen, deren Bündnis er in jenen Tagen ratifizierte¹⁾, erwies Karl VIII. mit der Aufnahme Silenens einen Gefallen. In der Eidgenossenschaft verurteilte man das Vorgehen der Walliser gegen den alten, weit bekannten Bischof. So viele Gegner er auch von den Eschenthalerzügen und dem Wallishandel her hatte²⁾, jetzt überwog das Mitleid über sein hartes Geschick. So richtete die Tagsatzung ein warmes Empfehlungsschreiben für Jost an den König³⁾.

Der Bischof weilte zunächst beim Könige in Lyon. Sein Mut hob sich wieder, nachdem er einen Rückhalt gefunden. Trotz seines Alters nahm er den Kampf mit dem Schicksal aufs neue

¹⁾ E. A. III 1, p. 736—739.

²⁾ Über Gegner Silenens in Luzern vgl. v. Liebenau, Ritter Melchior Ruß von Luzern, p. 18, Anm. 2.

³⁾ Vom 6. Mai 1496. St.-A. Luzern. Missiven. „...Credimus Regiae Maiestati V. jam cognitum esse, qualiter R. Dom. Episcopus etc. rebellione ipsorum Vallesanorum subditorum suorum orta, jurisdictione spirituali et temporali deiectus, facultatibus omnibus et bonis spoliatus in exiliumque pulsus sit. Que res facile omnes in commiserationem trahit, conditiones fortune perpendentes, que sepius eos, quibus diu arrisit, una hora in ruinam precipitat.“ Der König möge ihm wenigstens für den Unterhalt sorgen, damit er der Armut, „qua homini estate proiecto et facultatibus amplis uso nihil miserius accidere potest“, entgehe.

auf. Der Brief nach Rom, den wir als Beilage IV zum Abdruck bringen, legt davon Zeugnis ab. Wie frisch sprechen Hoffnung und Haß aus ihm! Silenen brennt darauf, an seinem Gegner, dem Herzog von Mailand, Rache zu nehmen. Er hofft, den König auf einem zweiten Zuge nach Neapel begleiten zu können. Die Walliser sollen noch Reue fühlen über ihre Gewalttat!

Der Bischof wollte mit den Waffen seine Wiedereinsetzung erzwingen. Unter dem Beistande Karls VIII. verhandelte er mit Savoyen. Wenn ihm Hilfstruppen gestellt würden, erklärte er sich bereit, dafür an Savoyen das in den Burgunderkriegen weggenommene Unterwallis zurückzugeben. Auch Karl VIII. wollte diesen Zug mit Truppen unterstützen¹⁾. Es war ein gefährlicher Plan, und man begreift, daß im Wallis große Unruhe herrschte, besonders, weil nun auch die Anhänger Silenens sich wieder regten²⁾. Schließlich wurde das Unternehmen verzögert, vermutlich wegen der Haltung der Eidgenossen, die trotz ihrer Sympathien für Silenen eine bewaffnete Intervention Frankreichs und Savoyens im verbündeten Wallis nicht zulassen konnten.

Jost wandte sich einige Male an die Eidgenossen, um von ihnen Empfehlungsbriebe nach Rom zu verlangen³⁾. Im März 1497 wurden seine Wünsche endlich erfüllt und Schreiben an den Papst und das Kardinalskollegium ausgestellt⁴⁾. Darin wird ausdrücklich für Silenen Stellung genommen, seine Vertreibung als rechtswidrige Gewalttat bezeichnet und dringend um seine Wiedereinsetzung und die Bestrafung seiner Widersacher gebeten. Im Briefe an Alexander VI. wird eingehend auf die Folgen aufmerksam gemacht, die eine Sanktion der Vertreibung mit sich bringen würde: Überall hätten dann die Geistlichen den Aufstand des Volkes und ihre Absetzung zu befürchten; Unsicherheit und Uneinigkeit

¹⁾ Instruktion für Crivelli. St.-A. Mailand. Svizzeri.

²⁾ Crivelli an den Herzog, 11. Mai 1496. ib.

³⁾ E. A. III 1, p. 514 a, 515 d, 526 a, 530 i.

⁴⁾ Beide im Konzept im St.-A. Luzern. Missiven.

würden an allen Orten einreißen¹⁾. Auch an den Herzog von Mailand erging ein Schreiben der Tagsatzung, durch das er energisch aufgefordert wurde, die Agitation gegen den vertriebenen Bischof einzustellen und auch seinen Bruder, den Kardinal, in diesem Sinne zu beeinflussen²⁾.

Es war vor allem Luzern, das in dieser Angelegenheit die Eidgenossenschaft bearbeitete. Die zahlreichen Verwandten und Freunde Silenens waren eifrig für ihn tätig. Seine Gegner hielten sich still. Das Eintreten Karls VIII. war ein weiterer Grund für diese Haltung der Eidgenossenschaft. Nur Bern und Unterwalden blieben abseits³⁾.

Maximilian dagegen verwendete sich zweimal nachdrücklich beim Papst für die rasche Absetzung des Bischofs und die Bestätigung seines Nachfolgers⁴⁾. Er hatte Gründe genug, dem Haupturheber der Annäherung der Eidgenossenschaft an Frankreich und dem Feinde der Liga von 1495, dem langjährigen Gegner des Onkels seiner Gemahlin, gram zu sein. Man kann sich für die internationale Bedeutung Silenens kein besseres Zeugnis denken als diese allseitigen Eingriffe in seinen Prozeß. Der König von Frankreich, der Kaiser, der Herzog von Mailand und die Eidgenossenschaft, alle interessierten sich lebhaft um die Absetzungsfrage und suchten ihren Einfluß geltend zu machen.

Unter diesen Umständen war es kein Leichtes, diesen Prozeß ruhig durchzuführen. Aber es gelang der geschäftsgewandten

¹⁾ „Secus autem si actum fuerit, magna in universali ecclesia formidabitur dissensio, etiam ex premissis populus faciliter occasionem rebellandi in proprios prelatos et principes recipiet, nec tutus erit ubique terrarum pro corrigendis ovibus bonus pastor nec securus iusticie ministrator.“

²⁾ Schreiben vom 20. Oktober 1496. Konzept im St.-A. Luzern. Die Walliser reklamierten am 30. Oktober 1497 scharf gegen diese „schantlich brieff“. ib., und der Urheber derselben, Melchior Ruß, wurde lange gerichtlich verfolgt (v. Liebenau, Ritter Melch. Ruß von Luzern).

³⁾ Supersaxo an den Kardinal von San Severin, 19. April 1497. St.-A. Mailand. Svizzeri.

⁴⁾ Schreiben vom 28. April 1496. St.-A. Mailand. Germania. Schreiben vom 17. März 1497. Kopie. ib. Svizzeri.

Kurie doch. Sie betraute zunächst den Kardinal Bernhardinus de Lunate¹⁾ mit der Untersuchung, die am 17. Juni 1496 aufgenommen wurde. Da er lange abwesend sein mußte, übernahm der Kardinal Joh. Jacobus Sclafenatus von St. Stephan in Coeliomonte, genannt von Parma, seine Funktionen²⁾. Eine Reihe von Zeugen aus dem Wallis wurde zunächst verhört. Am 20. Juni 1496 wurde Silenen nach Rom zitiert. Die Zitation wurde ihm aber erst am 20. September in Tours übergeben. Schon vorher hatte er, am 15. August, in Amboise seine Prokuratoren ernannt. Er weigerte sich, selbst nach Rom zu kommen, unter dem Vorwand, der Weg sei nicht sicher (wegen Mailand) und er habe kein Reisegeld. Die Prokuratoren Josts waren Lucas Conrad, Simon Rappilliard und Rud. Ary (?). Das Wallis vertrat Matth. Schinner, unterstützt von dem Sachwalter des Herzogs von Mailand, Stephanus de Tabernis. Die Anklagepunkte gegen Silenen sind oben dargelegt worden, jede Behauptung wurde von Zeugen beschworen.

Schon am Anfang des Prozesses wurde Silenen, unter dem Eindruck der Anklageakten, durch eine päpstliche Bulle vom 1. Juli 1496 von seinem Amte suspendiert und Nicolaus Schinner zum Verweser des Bistums ernannt³⁾.

Am 16. Januar 1497 reichte Silenen eine Gegenklage ein gegen die beiden Schinner und Supersaxo. Er beschuldigte sie des Aufruhrs gegen die geistliche Obrigkeit. Der Herzog von Mailand habe dazu Beihilfe geleistet. Beide Kardinäle, die die Untersuchung führten, wurden der Voreingenommenheit bezichtigt, da der Kardinal von Lunate ihm mißgünstig sei, und der Kardinal

¹⁾ Von St. Cyriacus in Thermis, Bischof von Aquino, apostolischer Protonotar. Zum Kardinal von Alexander VI. am 20. Sept. 1493 ernannt, starb er im August 1497. Vgl. Eubel II, p. 23.

²⁾ Kardinal vom 15. November 1483 — 9. Dezember 1497. Vgl. Eubel II, p. 20. — Die Akten des Prozesses befinden sich im Bürgerarchiv Sitten. Einen Auszug daraus enthält die Coll. Gremaud, Bd. XVII, Fol. 315 ff. im St.-A. Freiburg.

³⁾ Wirz, Quellen zur Schweizer-Geschichte XXI, p. 229.

von Parma aus Mailand stamme und viele Einkünfte aus dem Gebiet des Herzogs beziehe.

Das war die ganze Verteidigung Silenens. Nicht einmal der geringste Versuch wurde gemacht, die schweren Anklagen zu widerlegen oder zu entkräften. Wenn auch die Untersuchung einseitig geführt wurde, so konnte doch bei dieser Lage der Dinge der Spruch nicht anders als gegen Silenen ausfallen. Zwar gaben sich diejenigen Mitglieder des Kardinalkollegiums, die dem französischen Könige gewogen waren, alle Mühe, das Urteil zu verschieben¹⁾. Schließlich war alles umsonst: am 30. August 1497 erfolgte die Absetzung Silenens und die Absolution Niklaus Schinners²⁾. Aber als Konzession an die einflußreichen Gönner Silenens wurde die mildeste Form der Entfernung gewählt, die Versetzung in ein Titularbistum, Hierapolis³⁾. Von einer Exkommunikation, von der die bisherigen Darstellungen berichten, ist also keine Rede; überhaupt tritt der Form nach keine Bestrafung ein. Die Kurie wählte den Mittelweg und brüskeierte keine der beiden Parteien. Allerdings ist nicht zu erkennen, daß in der Hauptsache doch die Walliser und der Herzog den Sieg davontrugen. Eine Rückkehr des Verhaßten war nun ausgeschlossen, das gewaltsame Vorgehen gegen ihn nachträglich legitimiert. Man wird kaum fehlgehen, wenn man neben dem wertvollen Beistande des Herzogs von Mailand der diplomatischen Geschicklichkeit des jungen Matthäus Schinner

¹⁾ Kurze Darstellung des Prozesses in einem Aktenstück von 1498 im St.-A. Mailand. Svizzi. Die Verzögerung des Urteils erregte besonders im Wallis Unwillen. Supersaxo klagte am 3. Juni 1497 dem Herzoge, bis jetzt habe er 6000 Dukaten in diesem Prozesse ausgegeben; wenn es so weiter gehe, komme er noch ins Armenhaus (*ad hospitale*). Am 19. April drohte er dem Kardinal von San Severin mit dem Abfall des Wallis von der heiligen Liga zu Frankreich, wenn nicht schleunig das Urteil gefällt werde.

²⁾ Wirz, Quellen zur Schweizergeschichte XXI, p. 233.

³⁾ „in Arabia“. Vgl. Eubel II, p. 182. Gams, Series Episcoporum, nennt zwei Bistümer dieses Namens, in Syrien (p. 438) und in Phrygien (p. 446).

diesen Erfolg zuschreibt in dem erbitterten Kampfe, in dem so gewichtige Einflüsse besiegt werden mußten.

Neben dem kanonischen Prozeß in Rom ging noch ein weiterer in der Eidgenossenschaft vor sich. Die Silenen hatten Klage gegen das Land Wallis vorgebracht wegen der Wegnahme ihrer Güter. Die beiden Söhne Albins von Silenen, Caspar (der spätere Hauptmann der Schweizergarde in Rom) und Christoph, hatten die stattlichen Güter ihrer Familie im Wallis übernommen. Es waren Besitzungen in Sitten und Umgebung, in Martinach und im Val de Bagnes mit dem vom Bischof neu in Betrieb gesetzten Silberbergwerk. Bei dem Aufstand gegen ihren Oheim wurden auch sie vertrieben und wider alle Zusagen ihrer Mobilien und Immobilien beraubt. In der Freude des Sieges verteilten die Walliser die Beute unter die Zehnten und verkauften alle Liegenschaften und Güter¹⁾. Nun schritt aber Luzern für seine Bürger ein und erhob Klage bei der Tagsatzung²⁾. Eine Botschaft ins Wallis erreichte keine Versöhnung. So kam es zu einem Rechtsverfahren; die Orte Bern, Uri, Unterwalden, Zug und Freiburg sollten die Entscheidung fällen; dann stand die Appellation an Zürich, Glarus und Solothurn den Parteien offen³⁾. Als Richter wurden ernannt von Bern: Thomas Schöni, von Uri: Peter Keß, von Unterwalden: Walter von Flüe, von Zug: Rudolf Letter, und von Freiburg: Hans Techtermann d. Ält. Die erste Verhandlung fand im Haslital statt, das für beide Teile gut gelegen war. Auf den 16. Januar 1497 wurde sodann ein Tag nach Burgdorf festgesetzt, auf dem die Kundschaften vorgebracht und geprüft werden sollten⁴⁾. Dort erschien auch Jost, in Begleitung eines französischen Gesandten, aber ohne einen günstigen Spruch zu erlangen. Er wandte sich von da nach Luzern und wir dürfen wohl die Absendung

¹⁾ Crivelli an den Herzog, 8. Mai 1496. St.-A. Mailand. Svizzeri.

²⁾ E. A. III 1, p. 505 e, 506 a.

³⁾ E. A. III 1, p. 510 p.

⁴⁾ Undatierter Beschuß der Richter, im Bürgerarchiv Sitten. Tir. 92

der Empfehlungsbriefe im März mit seiner Anwesenheit in Luzern in Verbindung bringen. Hier machte er auch noch einen Versuch, neben dem geistlichen Gericht ein weltliches anzurufen, indem er die Walliser vor die IV Waldstätte, die übrigen VI Orte und schließlich vor die Bürgermeister oder Räte von Konstanz oder Basel zu Recht lud¹⁾. Er hielt seine Sache in Rom demnach für aussichtslos. Natürlich hüteten sich die Walliser, darauf einzugehen und verwiesen auf die Entscheidung in Rom²⁾. Mit ungebeugter Energie suchte er wieder in sein Fürstentum zu gelangen. So fragte er Bern und Uri an um Gestattung des Durchmarsches mit 5000 Mann, erhielt aber von beiden Orten unter Hinweis auf das Bündnis mit dem Wallis einen Abschlag.

Das Urteil in dem Prozeß der Silenen wurde am 11. Juni 1497 im Haslital ausgefertigt³⁾. Es lautete im ganzen für die Silenen ungünstig: ein Teil ihrer Ansprüche wurde nicht anerkannt; allerdings wurden die Walliser in einigen Punkten zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt⁴⁾. Im Wallis war man sehr befriedigt, die Silenen aber zogen verstimmt ab⁵⁾. Am 2. Juli erklärten Landammann und Rat von Glarus, sich der Sache der Silenen anzunehmen, und forderten ein neues Rechtsverfahren⁶⁾. Durch die Gattin Albins, Verena Netstaler, waren die Silenen mit Glarner Familien verwandt. Ob es noch zu

¹⁾ E. A. III 1, p. 530 h. — Supersaxo an den Kardinal von San Severin, 19. April 1497. St.-A. Mailand. Svizzeri.

²⁾ Nur Supersaxo erklärte sich bereit, sich vor Silenen zu verantworten, aber nur vor seinem ordentlichen Richter (d. h. vor dem Walliser Landrat). E. A. III 1, p. 536 c.

³⁾ E. A. III 1, p. 537 d. — Collection Girard (Kantonsbibliothek Freiburg) Bd. I, p. 156.

⁴⁾ Eine unvollständige Kopie des Urteils liegt im Bürgerarchiv Sitten. Tir. 92, Nr. 59.

⁵⁾ Supersaxo an den Herzog, 3. Juni 1497. St.-A. Mailand. Svizzeri.
„... tandem res illorum de Sillonon per diffinitivam sententiam terminata est, et sententie tenor pro patriotis et contra illos de Sillonon fecit. Unde non sine gravi molestia recesserunt.“

⁶⁾ Walliser Abschiede. 1344—1499. Bürgerarchiv Sitten.

neuen Tagen kam, ist nicht bekannt. Weder die eidgenössischen Abschiede noch die Walliser Archive enthalten darüber irgendwelche Nachrichten.

Es war für die Walliser sehr wertvoll, daß das mächtige Bern ihnen in all diesen Händeln direkt oder indirekt beistand. Bern verfolgte unentwegt seine mailändische, antifranzösische Politik. Silenen war ihm daher verhaßt, und es hatte Interesse daran, den unruhigen Nachbar fern zu halten. So beteiligte es sich nicht an den Empfehlungsbriefen nach Rom. Man wird kaum fehlgehen, wenn man den für die Silenen ungünstigen Spruch vom 11. Juni 1497 hauptsächlich Berns Mitwirkung zuschreibt. Für Nikolaus Schinner sandte die Stadt an Papst und Kaiser Gesandte, auch wurde er in das bernische Bürgerrecht aufgenommen. Gerade in der kritischen Periode des Sommers 1497, als das päpstliche Urteil immer verzögert wurde, erneuerte die Stadt ihr altes Bündnis mit dem Wallis¹⁾.

Mit der Bulle vom 30. August fiel die Entscheidung. Die Koalition Wallis-Mailand-Bern-Maximilian trug den Sieg davon. Aber es ist bezeichnend für die zähe Kraft Josts, daß er sich auch jetzt nicht dem Schicksal beugte. Noch im Juni hatte er fieberhaft in der Eidgenossenschaft gearbeitet, um den ersehnten Rachezug durchführen zu können. Unter Versprechung größten Soldes hatte er bereits Truppen angeworben; da erfolgte ein Verbot, ihm zuzuziehen, und er mußte seine Streitkräfte entlassen. In bitterem Groll wandte er sich aufs neue nach Frankreich²⁾. Von da begab er sich nach Italien, wohl um in Rom seine Sache zu retten³⁾. Doch kehrte er bald wieder nach Frankreich zurück,

¹⁾ Supersaxo an den Herzog, 7. August 1497. St.-A. Mailand. Svizeri.

²⁾ Supersaxo an den Herzog, 20. Juni 1497. ib.

³⁾ Eine treffende Charakteristik des Bischofs gibt der Brief Supersaxos vom 22. August 1497: „... Dominus Jodocus de Silinon diebus proximis in civitatem Hastensem (Asti) veniet, forte aliquid molitus contra Italiam salutem, prout et lapsis temporibus de civitate in civitatem, loco in locum se transtulit, Alphetios (Helvetios) populos in fidem

und nun griff Karl VIII. tatkräftig für ihn ein, indem er ihm die Einkünfte des Bistums Maillezais zuwies, die dem Kardinal von San Severin gehörten¹⁾. Die Maßregel war zugleich eine Bestrafung dieses Kardinals für seine lebhafte Agitation gegen Silenen. Nun war Silenen wenigstens der materiellen Not enthoben. Daß er aber immer noch an eine Rückkehr ins Wallis dachte, beweist das Verhalten seiner Anhänger. Im Mai 1498 sammelten seine Verwandten und Parteigänger in Visp eine bewaffnete Schar. Wahrscheinlich beteiligten sich auch die Söhne Albins an dem Unternehmen. Man versuchte, die Walliser zum Abfall von ihrem Bischof und Supersaxo zu bringen, doch vergeblich. Zu Gewalttaten kam es indes nicht²⁾. Nach 11 Tagen zogen sie unverrichteter Dinge ab. Dieser gescheiterte Einfall ist die letzte Spur der Silenen im Wallis. Nun sahen sie ein, daß ihre Rolle im Rhonetale endgültig ausgespielt war. Um so eifriger betrieb Jost noch seinen Appellationsprozeß in Rom. Anfang 1499 fühlte sich Nic. Schinner dadurch sehr beunruhigt, sandte aufs neue Boten nach Rom und rief auch die Hilfe Mailands an³⁾.

Und doch war er in diesen Tagen schon von seinem Gegner befreit. Im Dezember 1498 hatte Jost in Frankreich seinen tapfern Geist ausgehaucht. Als ihm das ungünstige Urteil bekannt wurde, war er augenblicklich tot niedergesunken. Der Gram über die endgültige Niederlage, der Zorn über den Sieg der verhaßten Geg-

et servitutem Caroli Francorum regis confortans et plura illis munera promittens, quae a Gallis minime expedita fuerunt, unde et ibi fidem perdidit. Gaudeo si ipse in castris inimicorum contra Cels. V. existat. Nam usque in hanc diem sors semper contraria sibi fuit in re militari, nec unquam vicit ex[s]tit nominatus. Utitur etiam furia et non ratione.“

¹⁾ Karl VIII. an den Seneschall von Poitou, 6. November 1497. Kopie im St.-A. Mailand. Francia 1496—1500. — Maillezais (Malleacen, Eubel II, p. 204) liegt in der Nähe von La Rochelle.

²⁾ Supersaxo an den Herzog, 6. Juni 1498. St.-A. Mailand. Svizzeri.

³⁾ Schreiben an den Herzog, 4. Januar 1499. St.-A. Mailand. Sez. stor. Autografi Vescovi XVI.

ner brach sein Leben, dessen Kraft durch die harten Schicksals-schläge zerrüttet war¹⁾.

Noch über seinem Grabe ging der Kampf weiter. König Ludwig XII. erklärte dem Kardinalskollegium, der Bischofssitz von Sitten sei so wichtig für Frankreich, daß er ihn nicht mit einem Gegner seiner Krone besetzen lassen könne. Er schlug den Domherrn Peter von Hertenstein vor, den Neffen Josts, der schon zu Lebzeiten seines Onkels als Kandidat genannt worden war²⁾. Der Plan mißlang jedoch; als Matthäus Schinner den Bischofsstuhl bestieg, war Hertenstein jeder Hoffnung beraubt. Die leidenschaftliche antifranzösische Politik des Kardinals erklärt sich aus den heftigen Parteikämpfen der Jahre

¹⁾ Am 4. Januar 1499 hatte N. Schinner noch keine Kunde vom Tode Josts, am 9. Januar hingegen wurde in Rom das Ereignis bekannt. Eubel II, p. 257, Anm.: „In consistorio apud palatum apost. 9. Jan. 1499 habitu lectae sunt litterae Ludovici regis Franc. Bonaventurae 17. Dez. 1498 datae, in quibus haec continebantur: Se sane meminisse alias et ad S. P. et ad S. Collegium tam in genere quam in specie plures litteras dedisse, similiter et regem Carolum praedecessorem suum fecisse, ut S. P. placeret, amicum suum Jodocum, ep. Sedunen. in suum episcopatum restituere. Quem in odium et contemptum boni et laudabilis servitii, quod sibi et regi Carolo in expeditione Novariensi praestiterat, expulsum inde fuisse aiebat eumque postea, ut in iure et iustificationibus suis audiretur ac in pristinum statum restitueretur, ad ipsum regem configuisse, de m u m a n t e q u a m r e s sortita fuisse, effectum ex hac vita emigrasse etc.“

Herrn Prof. Büchi in Freiburg verdanke ich folgenden Hinweis: Thomas Trübmann schreibt am 5. Juli 1519 an Schinner u. a.: „De m u m R. P. meminit V. R. P., quia, quam primum D. Jodocus V. R. P. predecessor sententiam obtinuit, incontinenti extinctus fuit“. (Bürgerarchiv Sitten, Tir. 101, Nr. 209). Da Thomas Trübmann schon in einem Schreiben Nikl. Schinners an den Herzog von Mailand vom 26. April 1499 als sacerdos bezeugt ist, sehe ich keinen Grund, diese Nachricht anzuzweifeln und sie nicht der Mitteilung bei Eubel vorzuziehen, der auch das Schreiben Nicl. Schinners vom 4. Januar 1499 widerspricht. Ein Schlaganfall im Affekt ist übrigens bei der Konstitution Silenens sehr wahrscheinlich.

²⁾ Vgl. oben S. 86, Anm. 7.

1495—1498. Gegen Frankreich ging der Walliser Aufstand letzten Endes, gegen Frankreich die Intrigen des Prozesses in Rom. Den Schutz, den der König dem vertriebenen Jost von Silenen angedeihen ließ, bezahlte er teuer mit der Einbuße seines Einflusses auf das wichtige Paßland. Der Übergang des Landes Wallis von der französischen zur mailändischen Politik war das Resultat der bewegten Jahre.



Beilagen.

I.

G. Supersaxo an den Herzog von Mailand.

Ernen, 23. Febr. 1496.

Ill^{ae} Princeps. Cum littore tenoris infrascripti cursori Cels.^{is} V^{rae} consignate ex me fuissent, Episcopus ipse in pedem montis Simploni duos suos familiares mittens, secrete illas subtraxerunt et sibi Episcopo portaverunt.

Ego vero ex Briga Seduni (!) rediens Martis preterita ¹⁾, hora quasi sexta noctis, simplex persona ad fores meas venit et hec dixit: „Vocat secrete Episcopus cohortem suam, armat illos, cave, ne forte in te irruat.“ His intellectis statim sumptis duobus famulis secrete extra moenia civitatis abscessi. Ecce infra hore quartam partem, armis circumsepta domo mea, erectis scalis circa medium noctis maximo impetu irruerunt in illam, et omnia eius membra perquirentes, cuspidibus, gladiis et variis armis archas singulas aperientes, quesiv[er]unt perdere me, imo consorti mee verbora dare nisi sunt, ut inde sensii, postmodum amicorum meorum plures domus simili impetu perquirentes. Cum me non reperirent, ad omnis civitatis portas custodias posuerunt. Mane autem facto Episcopus in persona descendens, iunctis sibi multis armatis, voce preconis seu verius propria clamavit vide-licet: „Quicumque traditorem illum custodierit, criminis eius consors erit, et commissionem corporis et bonorum incidet“, portasque civitatis usque post medium diei reclusas habens, tamquam leo rugiens per civitatem discurrit, loco patulo coram populo dicens haec quatuor: „Iste traditor intoxicate nos in Novaria existentes, voluit etiam intoxicare me, et tradidit patriam, praticavitque cum Papa, Rege Romanorum et Duce Mediolanii, ut me expellat et alium ponat Episcopum.“

Ego autem celeri equitatu (!) in desenum superiorem patrie mee me transferens, amicos et fautores imploravi, tandem propter illius Episcopi excessivam crudelitatem publica arma contra illum movere, et cum appropinquare c[o]episse, volens iure, si ius vellet, vi, si violentiam peteret,

¹⁾ 16. Febr. 1496.

ei resistere, domini Castellanus et Consules Brige iussuque Ballivi Vallesii ad me nuntios dederunt, rogantes, ne aliquid innovarem. Ballivus vero Episcopum accessit secum acturus, ut a similibus violentiis desistat. Unde pro huiusmodi iniuriis iudicem peti michi dare competentem, quem proborum auxilio habebo, ut credo, eritque Jovis proxima¹⁾ magnum consilium et congregatio huius rei causa. Ego interim hoc loco manebit (!) etc.

Original.

St.-A. Mailand. Svizzeri.

III.**Drei Briefe Traversa's an den Herzog über den Sturz des Bischofs.**

A.

9. April 1496.

Per informare la V^r^a Ex^{ta} de le cose, ch'io intendo se fano in Valexe, avixo quella, como mercoledi proximo passato²⁾ Mess. Zorzo Supersaxo s'è mosto per andare al consiglio de Suna³⁾, con el quale sono andati homini armati 2400, et non solamente cum dicto Mess. Zorzo sono li homini del dixeno a Monte Dei supra⁴⁾, imo due altri dixeni de Valexe, et uno, el quale de presente vene de Valexe, qual è intelligente et ha bono todescho, me fa intendere, che il resto de Valexe licet habia hucusque demonstrato de prestare favore al Vescho, tamen aspectano, che dicti homini, quali vanno in favore de dicto Messer Zorzo, giungano a Suna, et che secondo la opinione sua et per quello ha compreso⁵⁾, juncto sia dicto Mess. Zorzo cum dicti armati, tuti se moverano contra il Vescho per dischazarlo, et ex nunc hano mandato homini 300 verso Martignango⁶⁾, al confine de Savoja, ad certi passi stretti, addiò che veruno li possa dare secorso ad dicto Vescho . . .

B.

15. April 1496.

In questa hora è gionto qua (in Domo) uno, nominato Joanneto, qual sta a Suna, et me fa intendere, che Mess. Zorzo Supersaxo he (= è) in Suna cum la compagnia et ha pigliato tute tre le castelle, quale teneva il Vescho.

¹⁾ 25. Febr. 1496.²⁾ 6. April 1496.³⁾ = Sitten (Sedunum).⁴⁾ = Goms. Der „Mons Dei“, deutsch „Deischberg“, bildete die Grenze der Zehnten Goms und Brig.⁵⁾ sc. der Gewährsmann aus dem Wallis.⁶⁾ Martigny.

Li ho domandato d'epso Vescho, me dice che luy è in Suna et va per Suna como privato zentilhomo, et che hanno facto gran pena che li cava la berreta ¹⁾.

P. S. Per una altra mia lettera ho promesso de mandare bone novelle in questa a la Sig^{ia} V^{ra}. Laudato Dio, qual ha mandato quello, che era il desiderio mio!

C.

20. April 1496.

... La qual (Sig^{ia} V^{ra}) stia de bona voglia, che questo schommatico (?) Episcopo ribaldo non osserà più comparere davanti a nessuno Signore, tante sonno le sue salaragine et rebalderie, c[h]e sono discoperte. Quanto ad li oratori de li Confederati, avixo V^{ra} Ex^{ia} como non hanno possuto sustenire veruna cossa in favore de dicto Vescho, perchè tuto il populo universalmente se li era rebellato contro epso Vescho, et quando li dicti oratori haveteno intexo le rebalderie de dicto Vescho, non volsero parlare de luy, salvo che hanno domandato la vita sua de gratia, et cossì li è stato compiacuto per dicto populo, cum questo pacto, che habia jurato de renunciare il veschovato et de non essere may contra epsi Valexani, et per intercessione de dicti oratori zonse (= giunse) insieme circha homini 200 per accompagnare via dicto Vescho, perchè dubitareno assay, ch'el non fusse morto dal populo. Hogi li Valexani fano uno suo generale consiglio, nel quale secundo intendo et per il vero, se delibera elezere per suo Vescho l'incura de la Rogna, curato de una parocchia ²⁾, qual secondo intendo he homo da bene ³⁾.

Original.

St.-A. Mailand. Svizzeri.

III.

Klagen gegen die Amtsführung und das Privatleben Jost's von Silenen.

A. Aus dem Manifest von Ernen. 20. Februar 1496.

... Item in successionibus bastardorum plus capit quam habeant. Item ex proliferatione bastardorum insolitas exigit penas. Item successiones proborum, etiam factis legitimis et iuridicis testamentis et dispositionibus, tam pro ecclesia, quam parentibus et Christi pauperibus, contradicit et hec omnia ad se trahit in modum, quod aliquibus prespiteribus execue

¹⁾ Vermutlich so zu übersetzen: Man gab sich große Mühe (gütlich) zu bewirken, daß er das Priesterbarett nicht mehr trage.

²⁾ Nicolaus Schinner war Pfarrer von Ernen (Aragnum). Er ist wohl mit diesem Geistlichen von la Rogna gemeint.

³⁾ d. h. Anhänger des Herzogs.

non fiant. Derogat etiam privilegiis laicorum, qui jus patronatus vel presentandi habent in beneficiis, et quos vult, intrudit, spolia inusitata rapit et primos fructus etiam ex multis beneficiis sibi capit, clericis ordinandis ordines dare recusat et, ubi alibi ordinari volunt, pecuniariis penis eosdem mulctare consuevit. Sententiarum expeditiones inusitato pretio vendit et, ubi aliquid commodi ex patria a Morgia inferius¹⁾ procedit, ad se recipit. Gravamina patriotis reliquit, quos vult, incarcerat, etiam clama non praetendente, et sine suffitiente causa sententias nocturnas fabricat cum hominibus partialibus, contra privilegia patrie Vallesie et deseni a Monte Dei superius multipliciter agit. Plures, ut processibus criminalibus respondeant non data copia vel termino iudicandi, medio juramento compellit, quos contra sese jurare opportet, et ubi juraverunt, de novo inquirit, secretas etiam criminales inquisitiones contra diversas personas tam ecclesiasticas quam temporales facit, parte non vocata, nec aliqua clama praecedente. Infamias plures de subditis eius etiam honestissimis personis divulgare consuevit contra debitum. Et ubi alii verbis rixosis utuntur, eosdem acutissime corrigit et honore destituit....

Archiv auf Valeria, Sitten.

B. Aus den Akten des Prozesses vor der Kurie.

Der Procurator Fisci stellt u. a. folgende Behauptungen auf in der Gerichtssitzung vom 17. Juni 1496:

1. Item quod prefatus Dom. Episcopus pluries et diversis vicibus litteras ac mandata Apostolica a Romana Curia emanata contempsit et sprevit illasque executioni demandari nullatenus permisit, imo pro posse impedivit executoresque litterarum et mandatorum Apostolicorum ac etiam cursores et officiales sedis Apostolicae sepius capi, detineri et aliquando verberari jussit, ac fecit in contemptum et vilipendium sedis Apostolicae Romanorumque Pontificum, et sic communiter fuit et est verum.
2. Item quod prefatus Dominus Jodocus Episcopus pluries et diversis vicibus compulit et coegit presbiteros et confessarios ad revelandum confessiones illorum, qui peccata eorum illis confessi fuerunt, et inde sumpta occasione quendam ultimo supplicio affigi fecit.
3. Item quod prefatus Dominus Jodocus Episcopus de beneficiis per eum collatis sepe et sepius etiam conventione interveniente fructus, redditus et proventus quandoque duennales et illa conferret, recepit ab eis, quibus contulerat, simoniam committendo et aliquam aliam etiam violenter extorsit.

¹⁾ Das Unter-Wallis, das von Bischof und Zehnten gemeinsam verwaltet wurde, worüber häufig Streit entstand.

4. Item quod prefatus Dom. Jodocus Episcopus sepe sepius canonicos ecclesie Sedunensis et alias presbiteros et clericos beneficiatos capi et detineri fecit et ad resignandum canonicatus et prebendos et beneficia ecclesiastica, que obtinebant, vi et violenter compulit et induit illaque postmodum personis sibi gratis contulit.

5. Item ultra premissa ponit et probare intendit, quod dictus Dom. Jodocus Episcopus quandam Cathelinam uxorem Wernerii Roch publice in domo, lecto et in mensa pro cambere per plures et plures annos tenuit et unacum eadem sepe ac sepius per civitatem in ed[is] curru, sono tube procedente, sedentem induci fecit, populo vidente, in grave scandalum cleri et populi eiusdem civitatis.

6. Item quod dictam Cathelinam eius concubinam tam per clericos quam laicos dicte civitatis et in locis publicis honorari et illi reverentiam prestari mandabat et faciebat in grave scandalum et perniciosissimum exemplum tam clericorum quam laicorum.

7. Item quod plurimi sacerdotes et clerici, exemplo dicti Episcopi ducti, concubinas publicas in civitate et diocesi Sedunensi retinuerunt et retinent, quodque idem Dom. Episcopus ab eisdem clericis concubinas retinentibus recepit pecunias et illos, mediantibus pecuniis per eos receptis, in concubinatu perseverare permisit.

8. Item quod dictus Dom. Episcopus, avaricia ductus, quamplures mercatores per diocesim Sedunensem et per loca dominio temporali eiusdem Dom. Episcopi subiecta, captivari ac mercantiis et rebus, quas ducebant seu duci faciebant, spoliari ac nonnullos ex eis captivari et captivitate retineri fecit magnasque pecuniarum summas ab eisdem pro illorum liberatione extorsit contra consuetudines civitatis et diocesis Sedunensis.

9. Item quod prefatus Dom. Episcopus cum nonnullis Dominis temporalibus federa pacis quandoque fecit, etiam iureirando corroboravit et deinde pacem et federa pacis juramento firmata violare non erubuit, penas contra violatores pacis a legibus et canonibus inflictas dampnabiliter incurriendo.

Original: Acta Processus im Bürgerschaftsarchiv Sitten, Bd. I. —
Kopie: St.-A. Freiburg, Coll. Gremaud, Bd. XVII, fol. 316/17.

C. Artikel vom 13. Januar 1497.

10. Als Briefe vom Papst gebracht wurden „litteras ipsas Apostolicas in terram proiecit ac pedibus calcavit verbaque diffamatoria inhonesta et iniuriosa contra Sanctissimum Dominum nostrum Papam protulit ac eundem Sanctissimum Dom. nostrum marranum et hereticum ac sodomitam appellare non erubuit ac sepe sepius dicere ausus fuit presentantibus sibi litteras

Apostolicas: „Ite, ite, quia ego habeo maiorem facultatem quam habeat Papa.“

11. Item quod dictus Dom. Jodocus, ut premittitur, tunc in possessione regiminis et administrationis dicti ecclesie, sepe sepius fuit ebrius ac furiosus quodque multociens euntes et recurrentes ad eundem propter iusticiam aut aliqua eorum negotia, furore commotus vel ebrietate ductus, percussit quandoque pugnis, quandoque pugione, quandoque baculo, etiam cum sanguinis effusione, multaque admodum scandalosa in populo commisit.

ib. fol. 318.

IV.

Schreiben Jost's von Silenen an seine Prokuratoren in Rom

aus Lyon, 8./11. Juni 1496.

Min allzit willig dienst zuvor, insunder lieben, gutten fründt und diener. Ich hab üch geschriben nechst by des küngs botten, so er dem Cardinal von Sant Dionys und sim procurator schickt; hoff ich, üch syent von inen die brieff worden, darinn ich begert vor allen dingen, das ir mir Peter.....¹⁾ liessent harus löffen, das ich aller dingen wer underricht. Der küng schribt aber dem bapst, allen kardinälen, das ist dem ganzen collegium und dem kardinal von Sant Dionys und sim procurator treffenlich, als ir sechen werden in der copy hyrin verschlossen; darum so wissent ir üch darinn ze rich-ten. Der küng begert, daß der papst mir provision gäb, wider min puren, daß sy mir wider gebent, was mir genomen hand, und wider lassend in min bistumb kommen. Wen sy denn utz an mich ze sprechen han, will ich in grecht werden vor dem bapst. Da tund so woll und schickent mit ettlichen harus und schribent mir all sachen. Man findet mich allweg bim küng, wo der ist; er will mich nit von im lassen. Und hoff bald etwas gutz ze überkommen, daß ich nit allweg müß under den possenpuren sin. Zücht der küng persönlich gan Rom und Napels, als vorhanden ist, züch ich mit im; wir werden bald gan Meylanden zu rucken. So will ich danken Senior Ludwig²⁾ des gutten, das er mir than hatt....

Ich wart allweg bottschafft von üch, darum weiß ich nit nun zemal üch anders ze schriben, den daß min Wallßer die sach fast gerüwen und fast partigisch und stoßig im land sind und einander übel handelnd. Ouch ist

¹⁾ Unleserlich, da das Papier beschädigt ist.

²⁾ Ludovico Moro.

inen gar ein schnöd antwurt worden von allen Eydgossen, die hand inen ze antwurt geben, si müssend yederman das ir wiedergeben by ain heller und yederman vor inen gerecht werden, und wenn ich es an sy beger, so wellend sy mich wyder insetzen; habend den sy utz an mich zu sprechen, soll ich inen gerecht werden vor minen obren, oder begärt ich um weltlich sachen, vor inen. Sy welten gern, das nit wer angefangen. Ich hoff, es müsse sy bös gerüwen. Damit sig gott mit üch. Datum zu Lyon am 8. tag Juni 1496.

Jos von Sillinon etc.

Nachschrift: ... Der küng hat unser sachen trüwlich ze herzen genommen, dan er weyß, daß ich es alles von sinetwegen han. Ich hoff, er soll mir noch bessers geben, den Wallis, daß ich üch und andern dienern deß baß mag lonen. Ich han eingnedigen küng an im. Darumb sind frölich und handt sorg in üwern sachen; der Cardinall Sancti Petri ad Vincula und Sant Mallo tund alles, das ich will, und mir große er an. Unser Wallisser sind gantz erschrocken und die V zenden wider Gomß und Brig, und ist das spil sy fast geruwen und hand wilt herren under inen.

Der hertzog von Meylandt meint nit, das ich mit dem leben solt davonkommen, noch der bößwicht Jörg uff der Flüe. Ich soll inen noch woll zu dem ars füren und sie bezahlen. Innert 8 tagen will ich gelt in banck legen. ... Die landlüt hand mir all min silbergeschir genomen, ob 120 marck und an allen sachen, ob 20 000 gulden wert. Noch byn ich nit verdorben, diewil ich min gnedigen küng han. ... Ich mag nit me schriben; der bott will nit me beitten etc. Date zu Lyon am 11. tag Juni uff die nacht. 1496.

Jos von Sillinon.

Zeitgenössische Kopie im Stadtarchiv Sitten.

